

---

# FORUM

---

## **Frauen auf dem Weg in die akademische Karriere: Kaiserreich und Zarenreich im Vergleich**

**Trude Maurer**

### **ABSTRACT**

Starting off with the amazing experience of a woman doctor of German origin who had been born, educated and socialized in Russia the article discusses and compares higher education of women in tsarist Russia and imperial Germany. In both countries women aspired to be admitted to university, but for decades had to be content with special institutions (which did not confer academic degrees) in Russia and with the status of auditors in Germany. By discussing the particular features of female higher education and the final success of admission as regular students on an equal basis in German universities and as teaching staff in Russian ones (though women were not allowed to study there!), the article aims at raising our awareness of the complexity of different contexts. In addition to concepts of gender roles, the specific features of the educational systems and the demand for academically trained staff have to be taken into account. Only by clarifying how these (sometimes conflicting) forces were reconciled will we be able to understand the complicated processes of female admission in different countries.

Kurz vor ihrem 100. Geburtstag zog die Hannoveraner Ärztin Elsa Winokurow in der deutschen Zeitschrift *Ärztin* ein Resümee: „Im Rückblick auf mein Berufsleben in Rußland muß ich sagen, daß man dort der gebildeten Frau kameradschaftlicher und höflicher begegnete als in Deutschland.“<sup>1</sup> Ausführlicher berichtete die 1883 als Elsa Ram-

---

1 (Elsa Winokurow) Eine außergewöhnliche Kollegin, in: *Ärztin. Zeitschrift des Deutschen Ärztinnenverbandes* 1983, H. 7, S. 7-8 und H. 8, S. 8-10 (dort mit dem Untertitel: Lebenserinnerungen von Dr. Elsa Winokurow †), Zitat H. 8, S. 10. – Die Schreibung des russischen Ehenamens erfolgt hier in der Form, die Elsa Winokurow nach ihrer Emigration in Deutschland benutzte. Sie weicht sowohl von der im Kaiserreich üblichen, in ihrer Dissertation benutzten Form (s. Anm. 9) als auch von der wissenschaftlichen Transliteration ab (die ich im folgenden Text generell, auch für ihren in Rußland verbliebenen Mann, benutze). Fotos von E. Rammelmeyer-Winokurow mit 18

melmeyer in Moskau Geborene in ihren auf russisch verfaßten Erinnerungen über ihre Berufswahl und ihr Studium. Seit sie mit 13 Jahren Turgenews *Väter und Söhne* gelesen hatte, wollte sie Ärztin werden: Bazarov, der „dem einfachen Volk“ half, war „ein Held“ für sie. Daß sie es für ihre „Frauenpflicht“ hielt, „für die Menschenrechte der Frauen auf der ganzen Welt einzutreten“, hatte dagegen August Bebel bewirkt. Dessen Plädoyer für die Gleichberechtigung hatte sie von einem jüdischen Schulfreund ihres Bruders erhalten. „Von diesem Augenblick an veränderte sich der Boden, auf dem ich stand.“ In der Schule hörte sie damals, daß Frauen zum Medizinstudium zugelassen würden, und beschloß, „Ärztin zu werden und dem russischen Volk zu helfen.“<sup>2</sup> Kurz zuvor war ja in Petersburg das Medizinische Institut für Frauen eröffnet worden. Nach ihrem Abitur besuchte Elsa Rammelmeyer zunächst heimlich die Frauenhochschule in Moskau, wo sie bei dem liberalen Historiker Aleksandr Kizevetter Vorlesungen hörte.<sup>3</sup> Sie las die utilitaristischen Kritiker Nikolaj Dobroljubov und Dmitrij Pisarev, Nikolaj Černyševskijs Roman *Was tun?*, heimlich außerdem *Brot und Spiele* von Aleksandr Šeller-Michajlov, in dem dieser ebenfalls die Ideen der sechziger Jahre über die „neuen Menschen“ propagierte.<sup>4</sup> Ihr Berufswunsch wurde sowohl von ihrer Mutter als auch von der deutschen Verwandtschaft in Bayern mißbilligt.<sup>5</sup> Mit 18 Jahren heiratete Elsa Rammelmeyer ihren russischen Liebsten, einen Freund ihrer Brüder, und immatrikulierte sich am Tag danach an der Naturwissenschaftlichen Abteilung der Moskauer Frauenhochschule.<sup>6</sup> Elsa Winokurov bildete eine Arbeitsgruppe zusammen mit Russinnen,<sup>7</sup> und der Freundeskreis des jungen Ehepaares reichte bis in revolutionäre Kreise hinein.<sup>8</sup> Als 1903 Universitäten und

und mit 98 Jahren findet man in meinem in Anm. 15 genannten Sammelband S. 125 und 131. – Der folgende Text basiert auf einem Vortrag, der auf der Tagung „Deutsch-russische Universitätsbeziehungen vom Ende des 18. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts im europäischen Kontext: Transfer, Wechselwirkungen, Lebenswelten“ (Mainz, 17.-19.6.2010) gehalten wurde. Ein Sammelband, der auch die Übersetzungen einiger russischer Beiträge enthalten soll, ist in Vorbereitung (Hg. Jan Kusber).

- 2 E. Winokurov, Erinnerungen Band III, Hannover 1972-1975 (handschriftlich, 324 S., in russischer Sprache), S. 55. Deutsche Zitate nach: E. Winokurov, geb. Rammelmeyer (1883–1983), Erinnerungen. Übersetzung aus dem Russischen von M. Rammelmeyer, Bonn 2008 (unveröff. Ms.). Ich danke Herrn Dr. Rammelmeyer, daß er mir die Transkription des russischen Textes wie auch seine Übersetzung zur Verfügung gestellt hat. Er plant, beide Texte (über die Bayerische Staatsbibliothek, München) ins Internet zu stellen. Ich übernehme seine Übersetzung und gebe, seinem Wunsch entsprechend, als Beleg jeweils die Seite des russischen handschriftlichen Originals, die auch im Übersetzungsmanuskript angezeigt wird.
- 3 E. Winokurov, Erinnerungen (Anm. 2), S. 118.
- 4 Ebenda, S. 123. Den Begriff der „utilitaristischen“ Literaturkritik übernehme ich (zur Vermeidung des in sowjetischer Tradition immer noch üblichen, aber irreführenden Etiketts „demokratisch“) von R. Lauer, Geschichte der russischen Literatur. Von 1700 bis zur Gegenwart, München 2000, S. 278f. Zu Aleksandr Šeller (Pseudonym A. Michajlov), einigen seiner Romane und seiner Publizistik s. O. Shitareva / J. A. Ogden, Aleksandr Konstantinovich Šeller (A. Mikhailov), in: J. A. Ogden / J. E. Kalb (Hg.), Russian Novelists in the Age of Tolstoy and Dostoevsky, Detroit u. a. 2001 (Dictionary of Literary Biography 238), S. 293-300. Ergänzend: [http://az.lib.ru/s/shellermihajlov\\_a\\_k/](http://az.lib.ru/s/shellermihajlov_a_k/) (2.6.2010)
- 5 E. Winokurov, Erinnerungen (Anm. 2), S. 140, 176.
- 6 Ebenda, S. 178, 200.
- 7 Ebenda, S. 216, 223.
- 8 Ebenda, S. 171, 205. Winokurows Ehemann unterhielt sogar selbst konspirative Verbindungen zu damals noch verbotenen Parteien (S. 209, 220). 1902 wurde er nach einer Haussuchung verhaftet, jedoch nach zwei Wochen ohne weitere Folgen wieder freigelassen (S. 266f).

die Frauenhochschule geschlossen wurden, ging Elsa Winokurow mit mehreren anderen Frauen nach Zürich, wo sie das Physicum ablegte. Danach studierte sie in Berlin und kehrte 1906 nach Moskau zurück. Dort arbeitete sie zunächst als Hilfsassistentin am Basmannaja-Krankenhaus und konnte infolge einer zeitweiligen Liberalisierung schließlich an der Universität Medizin studieren. Doch das Staatsexamen wurde den Frauen nur gestattet, wenn sie ein ausländisches Doktordiplom vorweisen konnten. Dieses erwarb sie in Bonn<sup>9</sup> und arbeitete danach wiederum im Basmannaja-Krankenhaus, gleichzeitig 1909 bis zu ihrer Emigration 1921 auch wissenschaftlich. In Deutschland war sie, nachdem sie zunächst das hiesige Staatsexamen nachgeholt hatte, Assistentin in einer Klinik, ab 1930 Fachärztin für Orthopädie mit eigener Praxis.<sup>10</sup>

Winokurows Einschätzung der Stellung gebildeter und berufstätiger Frauen wird, quasi beiläufig, durch verschiedene ebenfalls von ihr mitgeteilte Sachverhalte gestützt: Die Schwestern ihrer Studienfreundin waren Lehrerinnen, zwei ihrer Schwägerinnen studierten später ebenfalls, die Leitung des Neubaus der Frauenhochschule hatte eine Architektin!<sup>11</sup> Dmitrij Vinokurov stimmte dem Auslandsstudium seiner Frau nicht nur zu, sondern finanzierte es, selbst in Rußland verblieben, mit seiner Berufstätigkeit.<sup>12</sup>

Winokurows Erinnerungen können als Zeugnis der russischen Akkulturation einer Tochter eingewanderter deutscher Eltern gelesen werden,<sup>13</sup> die bis zu den Vorstellungen über die Geschlechterrollen reichte. Außerdem lenken sie den Blick auf die im Russischen Reich schon selbstverständliche Berufstätigkeit gebildeter Frauen<sup>14</sup> und machen so wesentlich *mehr* als die üblicherweise hervorgehobene *zeitliche* Priorität des Frauenstudiums in Rußland<sup>15</sup> deutlich. Da bei international angelegten Überblicken die Spezifika der Bildungssysteme der einzelnen Länder und insbesondere des Frauenstudiums meist nicht berücksichtigt werden, möchte ich die wichtigsten Aspekte für Rußland und Deutschland im folgenden zusammenfassend und kontrastiv darstellen:

9 E. Winokuroff, Einige seltene Geschwülste bei Tieren, Bonn 1908, Lebenslauf (mit Aufzählung aller Lehrer!) S. 54 f.

10 Diese Angaben nach (E. Winokurow), Eine außergewöhnliche Kollegin (Anm. 1), Nr. 7, S. 7 f.; Nr. 8, S. 9.

11 E. Winokurow, Erinnerungen (Anm. 2), S. 212, 218, 222.

12 Ebenda, S. 289 f., 318 (Er schickte ihr 100 Franken im Monat).

13 Diese äußerte sich sowohl im Verhalten (etwa durch Überziehen des Rocksams bei Regen, S. 168) als auch in ihren Anschauungen: Die deutsche Erziehungspraxis mit häufigen Ohrfeigen (die ihre Eltern noch praktizierten und die Elsa Winokurow in Deutschland dann als Norm vorfand) befremdete sie (S. 95-100). Ihre Eltern, die beide nach Rußland eingewandert waren, hatten nur unsystematisch erworbene Russischkenntnisse und eigneten sich die Sprache nicht wirklich an, während sie selbst quasi eine ‚Muttersprachlerin‘ war. Die Mutter lehnte auch die russische Literatur als unmoralisch ab (S. 106; zu den Sprachkenntnissen des Vaters S. 125).

14 S. u. Anm. 109.

15 S. z. B. I. Costas, Der Kampf um das Frauenstudium im internationalen Vergleich, in: A. Schlüter (Hg.), Pionierinnen, Feministinnen, Karrierefrauen? Zur Geschichte des Frauenstudiums in Deutschland, Pfaffenweiler 1992, S. 113-144, hier S. 113. Rußland wird nur erwähnt, und dabei suggeriert die Formulierung, daß Frauen seit 1872 – also durchgehend, und zwar an den Universitäten – Medizin studierten. Zu den tatsächlichen Entwicklungen s. unten Abschnitt 1, zu einzelnen früheren Promotionen in Deutschland (jedoch ohne vorausgehendes reguläres Studium!) zusammenfassend T. Maurer, Einführung. Von der Gleichzeitigkeit des Ungleichzeitigen: Das deutsche Frauenstudium im internationalen Kontext, in: T. Maurer (Hg.), Der Weg an die Universität. Höhere Frauenbildung vom Mittelalter bis zum 20. Jahrhundert, Göttingen 2010, S. 7-22, hier S. 8 f.

1. die Etablierung von Studienmöglichkeiten,
2. die zugrundeliegenden Auffassungen der Befürworter und Gegner,
3. den Zugang zur Hochschulkarriere.

Damit überprüfe ich nicht nur die Interpretation der deutschen ‚Verspätung‘ in diesem Bereich als eines weiteren Belegs für den sogenannten deutschen ‚Sonderweg‘ der Modernisierung,<sup>16</sup> sondern stelle auch den Zusammenhang mit der spezifischen ‚Männlichkeit‘ der deutschen Universität zur Diskussion.

Rußland und Deutschland zu vergleichen, legen dabei nicht nur die zitierten persönlichen Erfahrungen Elsa Winokurows nahe, sondern auch die starken Ähnlichkeiten – und trotzdem bestehenden Spezifika – der Universitäten beider Länder; denn die russischen waren den deutschen nachgebildet und durch Studenten- und Gelehrtenmigration eng mit ihnen verflochten, hatten jedoch im Lauf des 19. Jahrhunderts eigene Züge der Sozial- und auch Verfassungsgestalt ausgebildet.<sup>17</sup> Zudem handelte es sich in beiden Fällen um staatliche Einrichtungen, die im Russischen Reich allerdings dem zentralen Ministerium der Volksaufklärung, im Deutschen der Hochschulverwaltung der einzelnen Bundesstaaten unterstanden.<sup>18</sup>

## 1. Die Schaffung von Studienmöglichkeiten: Initiativen und Reaktionen<sup>19</sup>

Nachdem einzelne Frauen seit 1859 Vorlesungen besucht und in manchen Petersburger Veranstaltungen die Hälfte der Hörer gestellt hatten, wurde bei der Vorbereitung des neuen Universitätsstatuts<sup>20</sup> auch die Haltung der einzelnen Kollegien zum Frauenstudium erhoben. Obwohl es außer dem Dorpater und Moskauer alle befürworteten, wurde

16 Belege bei P. Mazón, *Gender and the Modern Research University. The Admission of Women to German Higher Education, 1865–1914*, Stanford 2003, S. 13. Als Beispiel für die Festschreibung der deutschen ‚Verspätung‘ in einem neueren Handbuch s. A. Majcher / A. Zimmer, *Hochschule und Wissenschaft: Karrierechancen und -hindernisse für Frauen*, in: R. Becker / B. Kortendiek (Hg.), *Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie*. 2., erw. u. aktual. Aufl., Wiesbaden 2008, S. 697–704, hier S. 697.

17 S. dazu T. Maurer, *Egalität und Weltläufigkeit. Zur Modernität rußländischer Universitäten und ihrer Professoren*, in: *Comparativ 17* (2007), Nr. 5/6, S. 146–160; T. Maurer, *Hochschullehrer im Zarenreich. Ein Beitrag zur russischen Sozial- und Bildungsgeschichte*, Köln u. a. 1998, S. 835–864.

18 Das waren in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, ab 1911 auch in Baden spezielle Kultusministerien, in den anderen Bundesstaaten Abteilungen des Innen- oder Justizministeriums, im Großherzogtum Sachsen(-Weimar-Eisenach) bis 1903 ein eigenständiges, dann das (kombinierte) Departement des Gh. Hauses und des Kultus. S. dazu [Anlage] V. Kultusministerien und Hochschulverwaltungen, in: B. vom Brocke / P. Krüger (Hg.), *Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898–1918*, Berlin 1994, S. 413–420.

19 Zu dem folgenden Überblick über Rußland s. genauer: T. Maurer, *Emanzipierte Untertaninnen. Frauenstudium im Russischen Reich*, in: T. Maurer (Hg.), *Der Weg an die Universität* (Anm. 15), S. 108–146 (mit detaillierten Nachweisen).

20 Was in Rußland als „Universitätsstatut“ bezeichnet wurde, war ein für alle Universitäten geltendes Gesetz, das deren Struktur, Rechte etc. festlegte, gewissermaßen ein Hochschulrahmengesetz. Nur 1804 wurden noch getrennte Statuten für die einzelnen Universitäten erlassen, die aber bis auf wenige Details identisch waren. Es folgten die Universitätsstatuten von 1835, 1863 und 1884. Nur Dorpat (ab 1893: Jur'ev) hatte auch weiterhin ein eigenes Statut (1820, 1865). Erst mit der Russifizierung wurden einzelne Bestimmungen an das allgemeine Statut von 1884 angepaßt.

es aber auch *nach* 1863 nicht genehmigt. Von der Medico-Chirurgischen Akademie (die dem Kriegsministerium unterstand) wurden die seit Anfang der sechziger Jahre faktisch zugelassenen Frauen 1864 ebenfalls wieder ausgeschlossen. Studierwillige Frauen wichen nun ins Ausland aus, vor allem nach Zürich.<sup>21</sup> In Rußland selbst erlangten seit langem engagierte Frauen 400 Unterschriften, auch von Universitätsprofessoren und liberalen Regierungsmitgliedern, für ein Gesuch an das Ministerium. Dieses genehmigte aber zunächst nur außeruniversitäre Vorlesungen für *beide* Geschlechter, die erst später in Frauenkurse umgewandelt wurden. Auch den *danach* etablierten eigentlichen Hochschulkursen in Petersburg und Moskau verweigerte das Ministerium die Anbindung an die Universität.

An der Medico-Chirurgischen Akademie existierten ab 1872 spezielle Kurse für Frauen, die privat finanziert, vom Innen- und Bildungsminister sabotiert, vom zuständigen Kriegsminister aber gezielt gefördert wurden. Pro forma auf Frauen- und Kinderheilkunde beschränkt, erhielten die Absolventinnen den Titel einer gelehrten Accoucheurin (*učenaja akušerka*), faktisch aber durchaus eine umfassende medizinische Bildung.

Unter Verweis auf diese Studienmöglichkeiten und mit der Unterstellung sittlicher Fehlertitte sowie der Androhung von Sanktionen forderte der Minister der Volksaufklärung die Frauen 1873 zum Verlassen der Universität Zürich auf. Zugleich kündigte er die Schaffung weiterer Kurse an, die drei Jahre später tatsächlich erfolgte. Damit erzielte die Hochschulbildung ihren endgültigen Durchbruch – auch wenn nicht alle Anträge genehmigt wurden.<sup>22</sup>

Gleichzeitig wurden die Kurse an der Medico-Chirurgischen Akademie um ein fünftes Studienjahr erweitert und damit dem Studiengang der Männer angeglichen, und die Absolventinnen konnten praktizieren, auch wenn sie nicht förmlich als Ärztinnen anerkannt waren. Mit ihren „Heldentaten“ im russisch-türkischen Krieg 1877/78 bestanden die Medizinerinnen jedoch ihre „Feuerprobe“, und alle Argumente gegen das Frauenstudium schienen nun wie weggefeht.<sup>23</sup> 1880 erhielten die Ärztinnen auch eine umfassendere Berufsbezeichnung, nicht jedoch den akademischen Grad eines *lekar* wie die Männer.

Aber schon bald wurde die Aufnahme neuer Studentinnen verboten: 1882 an den Arztkursen, 1886 an den Frauenhochschulen; nur die Petersburger existierte bis 1918 ohne

21 S. dazu D. Neumann, *Studentinnen aus dem Russischen Reich in der Schweiz (1867–1914)*, Zürich 1987; F. Rogger / M. Bankowski, *Ganz Europa blickt auf uns! Das schweizerische Frauenstudium und seine russischen Pionierinnen*, Baden 2010. Vgl. zu letzterem meine Rezension in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas* (im Druck).

22 Verweigert wurden damals Frauenhochschulen für Odessa, Char'kov, Warschau.

23 Der Kriegsmedizinische Inspektor im Felde schlug sogar die Verleihung des Stanislausordens III. Klasse an sie vor! (Das ist der zweitunterste in der Hierarchie russischer Orden, die üblicherweise in einer festen Abfolge verliehen wurden. Die unterste Sprosse der Ordensleiter bildete der Annenorden IV. Klasse.) Zitate aus der Stellungnahme des deutschbaltischen Mediziners in Sankt Petersburg (der 1881–1886 an den Kursen für Ärztinnen Innere Medizin gelehrt hatte): W. Kernig, in: A. Kirchoff (Hg.), *Die akademische Frau. Gutachten hervorragender Universitätsprofessoren, Frauenlehrer und Schriftsteller über die Befähigung der Frau zum wissenschaftlichen Studium und Berufe*, Berlin 1897, S. 358–368, hier S. 361 und 360 (jeweils im von S. 359–368 durchlaufenden Anmerkungsgebiet \*). Nähere Angaben zu Kernig s. u. Anm. 110.

Unterbrechung – wenn auch mit Auflagen und Beschränkungen. Ihre Weiterführung gelang mit Verweis auf den erneuten Anstieg des Auslandsstudiums und der Darstellung der gebildeten Frau als Hüterin von Religion, Moral und Ordnung. Die Moskauer Kurse dagegen wurden erst ab 1900 wiedereröffnet, andere Versuche blieben weiterhin vergeblich. – Zunächst als private Hochschule war 1897 in Petersburg das Medizinische Institut für Frauen entstanden. Diese Ärztinnen erhielten auch das Recht auf den Staatsdienst, und das Institut selbst wurde 1904 zur staatlichen Einrichtung.

Von 1859 bis zum Ende des Jahrhunderts gab es also einen mehrfachen Wechsel von faktischer oder offizieller Zulassung und erneuter Verweigerung. Dabei hatte immer zweierlei den beharrlichen Bestrebungen schließlich zum Erfolg verholfen: die Furcht der Obrigkeit vor der Politisierung der im Ausland ihrer Kontrolle entzogenen Studentinnen sowie die gemäßigte Taktik und Vermeidung von Konfrontation seitens der Initiatorinnen.<sup>24</sup>

Wie in der Umbruchphase Ende der fünfziger Jahre, so ergriffen auch in der Revolution von 1905 wieder Frauen selbst die Initiative. Über 550 appellierten an den zweiten Kongress des Verbands der Hochschullehrer und konnten ihn tatsächlich zu einer entsprechenden Resolution bewegen. Der Entwurf eines neuen Universitätsstatuts, das eine Professorenkonferenz unter dem kurzzeitigen Minister Ivan Tolstoj erarbeitete, sah die gleichberechtigte Zulassung beider Geschlechter vor – doch der Ministerrat lehnte dies ab. Die Universitäten ihrerseits ließen Frauen in dieser Zeit ohne Rücksprache mit den vorgesetzten Behörden zu: formal zwar als Gasthörerinnen, faktisch aber unter denselben Bedingungen wie Männer. (Genau diese Möglichkeit nutzte damals auch Elsa Winokurov.) Doch schon 1908 unterband das Ministerium dies wieder.

Parallel dazu wuchs der Zustrom zu Frauenhochschulen – von denen nun, da die Eröffnung privater Kurse gestattet war, zahlreiche entstanden. Jene, die nach Organisation und Lehrplan den Universitäten entsprachen, wurden diesen 1912 auch gleichgestellt. Ihre Absolventinnen erhielten nunmehr die jeweilige allgemeine Berufsbezeichnung und das Recht auf Eintritt in Staatsdienst, aber nicht auf den mit dem jeweiligen Amt verbundenen Rang. Zu den Universitäten selbst wurden die Frauen jedoch erst nach der Februarrevolution 1917 von der Provisorischen Regierung zugelassen – dabei den Männern aber Vorrang eingeräumt und umgekehrt die Frauenhochschulen *nicht* koedukativ umgestaltet (obwohl dort im Ersten Weltkrieg auch Männer studierten!<sup>25</sup>).

Im Deutschen Reich besuchten Frauen ab Mitte der sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts Universitätsvorlesungen, teils sogar ohne offizielle Genehmigung. Ihre Gasthörer-

24 R. Stites, *The Women's Liberation Movement in Russia. Feminism, Nihilism, and Bolshevism 1860–1930*, Princeton 1978, S. 82; B. A. Engel, *Women in Russia, 1700–2000*, Cambridge u. a. 2004, S. 77.

25 A. P. Kupajgorodskaja, *Vysšaja škola Leningrada v pervye gody sovetskoj vlasti (1917–1925)* [Das Hochschulwesen Leningrads in den ersten Jahren der Sowjetmacht (1917–1925)], Leningrad 1984, S. 16. Die Umgestaltung der Frauenhochschulen in koedukative Universitäten erfolgte erst nach der Oktoberrevolution (und mit Ausnahme Kiëvs, wo die Frauenhochschule zunächst weiterexistierte und dann in zwei koedukative Institute anderen Typs verwandelt wurde). Details dazu bei K. A. Kobčenko, „Žinočyj universytet Svjatoj Ol'hy“. Istorija Kyjv'skych vyščych žinočych kursiv [„Die Frauenuniversität der Heiligen Olga“. Die Geschichte der Kiever Hochschulkurse für Frauen], Kyiv 2007, S. 204–237.

Gesuche wurden in den einzelnen Bundesstaaten und an den einzelnen Universitäten unterschiedlich gehandhabt. Doch bis Mitte der achtziger Jahre hatten sich alle diese Möglichkeiten durch Verbote wieder erledigt.<sup>26</sup> Von jenen Frauen, die ab den neunziger Jahren dann tatsächlich eine Ausnahme erwirkten, erreichten manche, mit einer weiteren solchen Erlaubnis, auch die Promotion.<sup>27</sup> Solange nur einzelne ein solches Studium absolvierten, stießen sie nicht auf Widerstände. Diese begannen erst, als die Zahl der Frauen, besonders in der Medizinischen Fakultät, immer größer wurde.<sup>28</sup>

Einen beträchtlichen Anteil dieser Gasthörerinnen stellten (wie auch in Frankreich, der Schweiz und anderen Ländern<sup>29</sup>) Ausländerinnen, meist solche, die bereits in ihrem Heimatland studiert hatten, etwa in den USA oder Rußland. Und *sie* waren auch die Pionierinnen der Promotion.<sup>30</sup> Beides resultierte aus dem hohen Ansehen der deutschen Universitäten sowie ihrer lange Zeit liberalen Zulassungspolitik gegenüber Ausländern (die im Gegensatz zu Deutschen für die Immatrikulation kein Abitur benötigten).<sup>31</sup>

Deutschen Frauen fehlte die nötige Vorbildung, da die Höheren Töchter Schulen, ebenso wie die russischen Mädchengymnasien, kein dem Knabengymnasium analoges Curriculum hatten und daher nicht die Studienberechtigung vermittelten.<sup>32</sup> So ergab sich hier, wie auch im Russischen Reich, die Notwendigkeit, zunächst die entsprechenden Schulen zu schaffen. Dieser Aufgabe und der Durchsetzung des Studiums mittels Petitionen widmeten sich verschiedene Frauenvereine. Mädchengymnasien entstanden ab 1893 zunächst in den süddeutschen Staaten. Mit dem Abitur des ersten Jahrgangs des ersten Gymnasiums setzte der badische Minister die Immatrikulation der Frauen durch. Dagegen wurden die Absolventinnen von Gymnasialkursen in Berlin und Leipzig *nicht* zum Studium zugelassen, obwohl sie die Abiturprüfung an Knabengymnasien

26 J. Albisetti, *Schooling German Girls and Women. Secondary and Higher Education in the Nineteenth Century*, Princeton 1988, S. 122; P. Mazón, *Gender* (Anm. 16), S. 118 f. In Preußen wurde das 1879 erfolgte Verbot der Zulassung von Gasthörerinnen 1886 wiederholt (I. Costas, *Von der Gasthörerin zur voll immatrikulierten Studentin: Die Zulassung von Frauen in den deutschen Bundesstaaten 1900–1909*, in: T. Maurer (Hg.), *Der Weg an die Universität* (Anm. 15), S. 191–210, hier S. 195).

27 Bei der Zulassung der Gasthörerinnen verfahren die einzelnen deutschen Bundesstaaten sehr unterschiedlich (s. dazu I. Costas, *Von der Gasthörerin zur Studentin* [Anm. 26], S. 196–198). Bis 1908 wurden an den deutschen Universitäten 169 Frauen promoviert, 66 davon in Medizin (P. Mazón, *Gender* [Anm. 16], S. 10).

28 P. Mazón, *Gender* (Anm. 16), S. 124f.

29 Zu Frankreich s. G. Weisz, *The Emergence of Modern Universities in France*, Princeton 1983, S. 243, 245, 247; R. D. Anderson, *European Universities from the Enlightenment to 1914*, Oxford u. a. 2004, S. 262 (sowie zu Belgien und Italien S. 263); zur Schweiz: Neumann, *Studentinnen aus dem Russischen Reich* (Anm. 21), S. 14, 16 (Tabelle).

30 I. Costas, *Von der Gasthörerin zur Studentin* [Anm. 26], S. 192, 196 f.; P. Mazón, *Gender* (Anm. 16), S. 14; J. Albisetti, *Schooling German Girls* (Anm. 26), S. 130, 135.

31 Von ihnen forderte man in Preußen bis ins erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hinein nur das Äquivalent jenes deutschen Schulabschlusses, der zum einjährig-freiwilligen Militärdienst berechtigte, also sechs Jahre einer höheren Schule. T. Maurer, „Der historische Zug der Deutsch-Russen nach Göttingen“ oder: Auslese und Abschreckung. Die Zulassung zarischer Untertanen an einer preußischen Universität, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 53 (2004), S. 219–256, hier S. 222–224. Vgl. zu Preußen und darüber hinaus auch D. Siebe, „Germania docet“. Ausländische Studierende, auswärtige Kulturpolitik und deutsche Universitäten 1870 bis 1933, *Husum* 2009, S. 44, 49, 57, 66, 80, 90 f., 99 f., 112 f.

32 1872 gab es im Deutschen Reich mindestens 165 Höhere Mädchenschulen, die von der Stadt oder vom Staat unterstützt wurden (J. Albisetti, *Schooling German Girls* [Anm. 26], S. 53).

ablegten.<sup>33</sup> Dies zeigt, daß das Argument der fehlenden Vorbildung nur vorgeschoben, die wirklichen Gründe der Verweigerung aber andere waren. In Preußen wurden zum Studium berechtigte Schulen für Mädchen (sog. Studienanstalten) sogar erst 1908 eingerichtet.<sup>34</sup>

Einen gewissen Druck auf die Bildungsbehörden übte einerseits die wachsende Zahl von Abiturientinnen aus,<sup>35</sup> andererseits auch Lehrerinnen, die sich durch den Besuch von Vorlesungen auf das höhere Lehrerinnenexamen vorbereiten wollten. Während die Ministerien dem im allgemeinen positiv gegenüberstanden, bildeten die Befürworter in der Professorenschaft nur eine kleine Minderheit.<sup>36</sup> Die 1909 in Preußen schließlich *ohne* Immatrikulation zugelassenen Lehrerinnen durften zwar das Staatsexamen für das Lehramt an Gymnasien ablegen – aber nur an Mädchenschulen unterrichten.<sup>37</sup>

Nachdem seit 1900 die meisten anderen deutschen Staaten vorangegangen waren, erhielten 1908 schließlich auch in Preußen Frauen das Recht auf Immatrikulation. Bereits 1905 hatte der preußische Kultusminister (vermutlich aus taktischen Gründen) die offizielle Zulassung als Maßnahme dargestellt, die Zahl der studierenden Frauen zu vermindern.<sup>38</sup> Und mit der Möglichkeit zur vollen Immatrikulation sowie der Beschränkung des Gasthörens auf einzelne Vorlesungen sank die Zahl der Frauen an preußischen Universitäten tatsächlich.<sup>39</sup> Als letzter Bundesstaat ließ 1909 Mecklenburg-Schwerin die Frauen zu.

Die Zulassung zum ärztlichen Examen war im Gegensatz zur Immatrikulation nicht Sache der Einzelstaaten, sondern wurde reichseinheitlich vom Bundesrat geregelt. Er sprach den Frauen 1899 das Recht auf Staatsexamina zu. Damit konnten in der Schweiz geprüfte Medizinerinnen (die aufgrund der Gewerbefreiheit schon früher in ganz Deutschland praktizieren, sich aber nicht als „Arzt“ bezeichnen durften) endlich auch die deutsche Approbation erlangen. Hospitantinnen deutscher Universitäten erhielten damit den Zugang zum Beruf.<sup>40</sup>

33 I. Costas, Von der Gasthörerin zur Studentin (Anm. 26), S. 201-203.

34 Als knappen Überblick zu dieser Schulreform s. M. Kraul, Von der Höheren Töchterschule zum Gymnasium: Mädchenbildung in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: T. Maurer (Hg.), Der Weg an die Universität (Anm. 15), S. 169-190, hier S. 187-189.

35 P. Mazón, Gender (Anm. 16), S. 133.

36 I. Costas, Von der Gasthörerin zur Studentin (Anm. 26), S. 196.

37 Ebenda, S. 204 f.

38 Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Preußischen Hauses der Abgeordneten. 20. Legislaturperiode. I. Session. Bd. 7, Berlin 1905, Sp. 10851. Zur eigentlichen Haltung des Ministeriums s. u. [mit Anm. 61]).

39 Im WS 1907/8 gab es in Preußen 1773 Gasthörerinnen, im WS 1908/9 nur noch insgesamt 1.680 Frauen, von denen 718 formell immatrikuliert waren. (P. Mazón, Gender [Anm. 16], S. 141).

40 Die Bezeichnung „Ärztin“ war dagegen erlaubt, weil ja bekanntlich nur Männer rechtens approbiert sein konnten, also eine Täuschung des Publikums nicht stattfand.“ (J. Bleker, Frauenpraxis. Die Berufsrealität deutscher Ärztinnen bis zum Beginn der Weimarer Republik, in: T. Maurer, Der Weg an die Universität (Anm. 15), S. 236-251, Zitat S. 237). Zur früheren faktischen Berufstätigkeit s. außer Bleker (S. 237-246) auch S. Mahncke, Frauen machen Geschichte: Der Kampf von Frauen um die Zulassung zum Studium der Medizin im Deutschen Reich 1870-1910, Diss. med. Hamburg 1997, S. 49 f., 102-103. Zum Reichsratsbeschluß 1899: A. Burchardt, Blaustrumpf – Modestudentin – Anarchistin? Deutsche und russische Medizinstudentinnen in Berlin 1896–1918, Stuttgart u. a. 1997, S. 14.

Nicht nur im Föderalismus des deutschen Kaiserreichs, sondern auch im zentralisierten Bildungssystem des russischen gab es also Ungleichzeitigkeiten und Unterschiede. In beiden Ländern folgte auf erste, relativ liberal hingenuommene Studienaktivitäten einzelner Frauen eine Periode der Beschränkung, die nur durch das beharrliche Insistieren von Frauengruppen bzw. -vereinen aufgeweicht werden konnte. Dabei variierte der Zugang der Frauen zur Hochschulbildung innerhalb beider Reiche regional und zeitlich stark. Aber vor allem ging es dabei auch um unterschiedliche Institutionen – in Deutschland um die altherwürdigen Universitäten, in Rußland den Forderungen nach zunächst ebenfalls um die (dort allerdings wesentlich jüngeren) Universitäten; tatsächlich aber blieben diese den Frauen letztlich noch länger verschlossen als in Deutschland. Die speziellen Frauenhochschulen stellten dagegen nur einen Ersatz dar. Zwar ermöglichten sie früher als in Deutschland ein Studium, doch fehlte ihnen die medizinische und bis Anfang des 20. Jahrhunderts auch die juristische Abteilung. Außerdem gewann nur ein Teil von ihnen allmählich Universitätsniveau und erhielt offiziellen Universitätsrang erst kurz vor dem Ersten Weltkrieg. (Das Promotionsrecht besaßen sie nie!) Andererseits stellte die Medizin und die Arzttätigkeit in beiden Ländern eine Ausnahme dar. Zu diesem Studium, wenn auch in unterschiedlicher Form, und zur faktischen Tätigkeit, wenn auch mit geringerem Status, wurden Frauen früher zugelassen als zu anderen Berufen.

## 2. Für und Wider des Frauenstudiums – Förderer und Gegner in der gebildeten Gesellschaft beider Länder

In Rußland und Deutschland konnten sich Frauen das Recht, Vorlesungen zu hören, nur nehmen, weil sie bei manchen Gelehrten Unterstützung fanden. Die erste Besucherin einer russischen Vorlesung strebte zu dem liberalen Juristen Konstantin Kavelin – und wurde beim ersten Mal sogar vom Rektor persönlich begleitet.<sup>41</sup> Dies geschah, noch *bevor* Černyševskijs Romanheldin auftrat, die in ihrer ersten, fiktiven Ehe Selbständigkeit gewann und in der zweiten dann Ärztin wurde. Ja, dieses Paar schien den Zeitgenossen wirklichen Personen nachgebildet<sup>42</sup> – und beeinflusste seinerseits wiederum die Wirklichkeit, indem es ein neues Ideal propagierte und Vorbilder bereitstellte,<sup>43</sup> denen auch die Rußlanddeutsche Elsa Rammelmeyer-Winokurow folgte. Für Deutschland dagegen fehlten solche Vorbilder.<sup>44</sup>

41 Anschauliche Beschreibung bei L. F. Panteleev, *Vospominanija* [Erinnerungen], Moskva 1958, S. 213.

42 Nachweise bei T. Maurer, Hochschullehrer (Anm. 17), S. 459.

43 Zur Rezeption des Romans s. B. Pietrow-Ennker, *Rußlands „neue Menschen“*. Die Entwicklung der Frauenbewegung von den Anfängen bis zur Oktoberrevolution, Frankfurt a. M. u. a. 1999, S. 48-56, 69.

44 Die bei Mazón erörterten literarischen Darstellungen des Frauenstudiums beziehen sich alle auf die Zeit, in der bereits zahlreiche Gasthörerinnen studierten. Nur in Gerhard Hauptmanns Drama *Einsame Menschen* (1891) geht es um eine deutschbaltische Studentin in Zürich. Mazón unterscheidet vier Typen: Die Studentin als Ikone der modernen Werte (wie bei Hauptmann), als Gegenstand der Satire, als Objekt der Phantasie und Bewunderung (weiblicher Autorinnen, die die Universität selbst nicht kannten) und als Vertreterin eines intellektuell orientierten und gleichgeschlechtliche Beziehungen vorziehenden „dritten Geschlechts“ (P. Mazón, *Gender* [Anm. 16], S. 152-175).

Für die russischen Befürworter der Frauenbildung war die Vorstellung der Gleichheit grundlegend (weshalb sie auch Parallelen zwischen der Unterwerfung des Leibeigenen unter den Gutsbesitzer und der Unterstellung der Frau unter ihren Vater oder Gatten zogen).<sup>45</sup> Während bei den Professoren die Ansichten bezüglich des Frauenstudiums durchaus geteilt waren, schrieb der Literaturkritiker Dmitrij Pisarev über die bildungs hungrigen Frauen: „Wenn wir ihnen (...) die Türen der Universität verschließen, verletzen wir die Freiheit des anderen zutiefst.“<sup>46</sup> Und der Publizist Michail Michajlov, der die volle Gleichberechtigung der Geschlechter für eine unabdingbare Voraussetzung „gesellschaftlicher Harmonie“ hielt, maß jenen „drei-vier Frauen“, die in Petersburg dauerhaft studierten, überragende Bedeutung bei, weil an der Universität (im Gegensatz zu den Mädchengymnasien) für Männer und Frauen ja dasselbe gelehrt wurde – und man in der Folge auch eine Änderung des weiblichen Bildungswesens selbst erwarten konnte.<sup>47</sup>

Anders argumentierten die Petersburger Professoren: Sie wiesen darauf hin, daß die russischen Universitäten (im Gegensatz zu den westlichen) nicht einmal eine in der Tradition begründete Rechtfertigung hätten, die Frauen fernzuhalten. Und zugleich entkräfte die Praxis der vorangegangenen Jahre den Einwand, daß das Studium neu und ungeohnt sei. Für die Berechtigung und Nützlichkeit des Vorlesungsbesuchs von Frauen verwiesen sie einerseits auf deren Rolle als Erzieherinnen, andererseits aber auch auf ihr Recht als Eigentümerinnen von Land, knüpften also gleichzeitig an die spezifische Frauenrolle und an die geschlechtsunabhängige Besitzerrolle an! Auch für die Prüfungszulassung sahen sie kein Hindernis – denn dieses könnte nur in Beweisen bestehen, daß Frauen nicht imstande seien, die Wahrheit ebenso zu verstehen wie Männer. Doch solche Beweise gebe es nicht!<sup>48</sup> Ihrer Forderung nach dem gleichen Recht auf Bildung lag also die Vorstellung der Gleichheit der geistigen Fähigkeiten zugrunde, die von den anderen Argumenten gewissermaßen flankiert wurde.

In den siebziger Jahren brachten die ‚dicken Zeitschriften‘<sup>49</sup> eine Fülle von Artikeln über das Frauenstudium und regten so auch die jungen Frauen in der Provinz dazu an.<sup>50</sup> Sogar ein Konservativer wie der einflußreiche Publizist Michail Katkov erkannte die pädagogische Tätigkeit von Frauen als legitim an (nicht aber die ärztliche). Insofern war die Durchsetzung der Frauenhochschulen auch der öffentlichen Meinung mit einem breiten Spektrum an Befürwortern zu verdanken.

45 T. Maurer, Emanzipierte Untertaninnen (Anm. 19), S. 110. S. außerdem eine ähnliche Einschätzung bei W. Kernig (Anm. 23), S. 359 (im Anmerkungsbereich): „daß das Streben der Frauen zur höheren Bildung in den Verhältnissen der Zeit begründet und nur eine logische Folge der am 19. Februar 1861 begonnenen Reformation der russischen Gesellschaft war.“ (Vom 19. Februar datiert das zarische Manifest zur Befreiung der Leibeigenen).

46 D. I. Pisarev, Scholastika XIX veka [Die Scholastik des 19. Jahrhunderts], in: D. I. Pisarev, Polnoe Sobranie Sočinenij i pisem v dvenadcati tomach. Bd. 1: Stat'i i recenzii 1860-1861 (janvar' – maj), Moskva 2000, S. 250-306, hier S. 258.

47 M. Michajlov, Ženščiny v universitete [Die Frauen in der Universität], in: Sovremennik 86 (1861), S. 499-507, hier S. 504-506, Zitate S. 504.

48 Dies (und auch der Inhalt der folgenden Abschnitte) ausführlicher bei T. Maurer, Emanzipierte Untertaninnen (Anm. 19), S. 114f. (und passim).

49 *Tolstye žurnaly* unterlagen aufgrund ihres Umfangs nicht der Vorzensur und wurden daher gern zur Verbreitung neuer, auch staatskritischer Ideen genutzt.

50 So etwa die ältere Schwester der berühmten Mathematikerin Sof'ja Kovalevskaja (Engel, Women [Anm. 24], S. 71).

Wenn sich damals auch manche Liberale *gegen* das Frauenstudium aussprachen, lag das unter anderem an den zeitgenössischen Studentenunruhen. Doch in dem pauschalen Hinweis auf den schädlichen Einfluß auf das Studium der jungen Männer sah nicht einmal das zuständige Komitee im Ministerium eine hinreichende Begründung. Andererseits erblickte der Präsident der Medico-Chirurgischen Akademie in der Ausbildung von Ärztinnen den ersten Schritt zur Emanzipation der Frau und rückte dies wiederum in den Kontext kommunistischer Ideen. Stellten also die Befürworter in der Intelligencija einen Zusammenhang zwischen allgemeiner Rechtlosigkeit und fehlenden Rechten der Frauen her, so tat der Vertreter der Militärbehörde dasselbe zwischen Frauenstudium und Umsturz des Gesellschaftssystems. Zudem veränderte sich die einst überwiegend positive Haltung der Universitäten: Bei einer erneuten Rundfrage in den achtziger Jahren sprach sich nur noch die Universität Char'kov *für* die Zulassung der Frauen aus.<sup>51</sup> In der zweiten Aufbruchphase, der Revolution von 1905, waren die Argumentationslinien im Prinzip dieselben wie in der Zeit der Großen Reformen nach dem Krimkrieg: Nun trat der damals gegründete Verband der Hochschullehrer (dem auch schon einzelne Dozentinnen der Frauenhochschulen angehörten) für die gleichberechtigte Zulassung von Frauen zum Studium *und* zum *Lehramt* an den Hochschulen ein. Doch erforderte diese Gleichberechtigung auch den Nachweis gleicher Kenntnisse, also Ergänzungsprüfungen für die in den Mädchengymnasien nicht gelehrteten Fächer.<sup>52</sup> Auch jetzt trat die öffentliche Meinung über den engeren Kreis der Intelligencija hinaus für die Gleichberechtigung ein: Abgeordnete der Staatsduma und der Selbstverwaltungsorgane auf dem Land und in den Städten<sup>53</sup> (die dringend qualifiziertes Personal benötigten). Dabei wurde das Prinzip der Gleichberechtigung nun auch über die Bildung hinaus auf die bürgerlichen Rechte ausgedehnt. Auch die übrigen Argumente ähnelten denen der sechziger Jahre: Frauen konnten als den geordneten Gang der Studien förderndes Element und die Koedukation sogar als Instrument zur Zivilisierung der Männer betrachtet werden – während die Gegner die Verschärfung der Studentenunruhen oder gar eine Gefahr für die Sittlichkeit erwarteten. Doch waren in Rußland inzwischen sogar schon die Konservativen für das Frauenstudium gewonnen worden, so daß sich die Gegner im wesentlichen auf die äußerste Rechte beschränkten.

In der deutschen Diskussion standen andere Argumente im Vordergrund. Immerhin waren sich die Regierungen beider Länder in puncto Medizinstudium einig: Da die

51 Diesen Hinweis auf eine bisher kaum untersuchte Zeit verdanke ich Elena Višlenkova (Moskau), die beabsichtigt, die Diskussion über das Frauenstudium für den gesamten Zeitraum zu untersuchen. V. A. Veremenko, *Ženščiny v russkich universitetach (vtoraja polovina XIX – načalo XX vv.)* [Die Frauen an den russischen Universitäten (zweite Hälfte des 19. – Anfang des 20. Jahrhunderts)], Sankt-Peterburg 2004, behandelt zwar die Gasthörerinnen der sechziger Jahre, die Diskussion jedoch nur für den Anfang des 20. Jahrhunderts.

52 Maurer, Hochschullehrer (Anm. 17), S. 678.

53 Im Russischen Reich gab es neben der (dem Innenministerium unterstehenden) staatlichen Verwaltung auf regionaler und lokaler Ebene jeweils noch sog. Selbstverwaltungsorgane, an die der Staat einen Teil der Verwaltungsaufgaben (v. a. die Infrastruktur betreffend) delegiert hatte. Sie wählten zwar ihre eigenen Vertreter, doch lag in Konfliktfällen die letzte Entscheidung jeweils bei dem staatlichen Organ (in den Städten also nicht beim gewählten Bürgermeister, sondern beim Stadthauptmann).

ärztliche Versorgung von Frauen, die sich aus Schamgefühl einem Mann nicht anvertraut hätten, zum Problem der Volksgesundheit werden konnte, waren sie für dieses Fach mit dem Frauenstudium einverstanden.<sup>54</sup> Dagegen fanden sich gerade unter deutschen Medizingelehrten viele und die entschiedensten Gegner des Frauenstudiums. Ganz im Gegensatz zur gleichen geistigen Befähigung, welche die russischen Professoren vertraten, suchten sie mit physiologischen Unterschieden die Nichteignung der Frauen zu beweisen.<sup>55</sup> Allerdings blieben solche Äußerungen auch im deutschen Kollegenkreis nicht unbestritten.<sup>56</sup>

Dabei war die Differenz zwischen Männern und Frauen auch für die deutsche Frauenbewegung unzweifelhaft. Sie postulierte die Gleichwertigkeit der Geschlechter, die mit deren Andersartigkeit durchaus vereinbar schien. Indem sie ihre Forderungen auf Studiengänge konzentrierte, die der Ausbildung zur Ärztin oder Lehrerin dienten, mäßigte sie sie zugleich – auch wenn sie am prinzipiellen Studienanspruch festhielt. Diese beiden Berufe waren mit dem überlieferten Frauenbild insofern vereinbar, als sie sich als Erweiterung der natürlichen (physischen) Mütterlichkeit zur „geistigen Mütterlichkeit“ deuten ließen, welche die Frau unabhängig vom Familienstand und auch außerhalb des eigenen Haushaltes ausüben konnte.<sup>57</sup> Der Reichstag und einige Länderparlamente er-

- 54 Im Russischen Reich war die medizinische Versorgung von Musliminnen schon in den sechziger Jahren das Argument, das zwei Frauen das Weiterstudium an der Medico-Chirurgischen Akademie ermöglichte, nachdem Gasthörerinnen offiziell wieder ausgeschlossen worden waren. Ähnlich wurden in Österreich die ersten Amtsärztinnen, die notabene in der Schweiz studiert hatten, 1891 für Bosnien-Herzegovina eingestellt! (I. Bandhauer-Schöffmann, Zum Engagement der österreichischen Frauenvereine für das Frauenstudium, in: W. Heindl / M. Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“ Frauen an der Universität Wien (ab 1897), Wien 1990, S. 49-78, hier S. 53). Zur deutschen Debatte s. S. Mahncke, Frauen machen Geschichte (Anm. 40), S. 96f. Die bekannteste, mehrfach erweiterte Schrift war Mathilde Weber, Ärztinnen für Frauenkrankheiten. Eine ethische und sanitäre Notwendigkeit, Tübingen 1887, 5. Aufl. Berlin 1893.
- 55 Die bekanntesten Schriften stammen von dem bedeutenden Münchner Physiologen und Embryologen Theodor (von) Bischoff sowie dem Leipziger Neurologen und Psychiater Paul Möbius: Th. L. W. Bischoff, Das Studium und die Ausübung der Medicin durch Frauen, München 1872; Paul Möbius, Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, Halle 1900 (9. Aufl. 1909, 12. Aufl. 1922). (Möbius wurde auch ins Russische übersetzt!) S. dazu auch: S. Mahncke, Frauen machen Geschichte (Anm. 40), S. 69-79; J. Albisetti, Schooling German Girls (Anm. 26), S. 126, 185 mit A. 47; P. Mazón, Gender (Anm. 16), S. 89-95; E. Glaser, Sind Frauen studierfähig? Vorurteile gegen das Frauenstudium, in: E. Kleinau / C. Opitz (Hg.), Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung. Bd. 2: Vom Vormärz bis zur Gegenwart, Frankfurt a. M. u. a. 1996, S. 299-309.
- 56 Die wichtigsten Schriften stammen von deutschen Professoren der Universität Zürich, die einerseits Erfahrungen mit Studentinnen hatten, andererseits, wie der Mediziner Hermann, Bischoff aber auch auf fachwissenschaftlicher Grundlage widerlegen konnten. S. von dem Nationalökonom und Sozialpolitiker (Carl) Victor Böhmert, Das Studieren der Frauen mit besonderer Rücksicht auf das Studium der Medicin, Leipzig 1872; ders., Das Frauenstudium nach den Erfahrungen an der Züricher (!) Universität, o. O. 1874; von dem Physiologen Ludimar Hermann (der einer der Opponenten bei der Disputation der ersten Doktorandin, der Russin Nadežda Suslova, gewesen war): Das Frauenstudium und die Interessen der Hochschule Zürich, Zürich 1872 [SD aus Neue Zürcher Zeitung]. S. dazu auch P. Mazón, Gender (Anm. 16), S. 81, 90 (zu den Frauen), 92f. (zu den Kollegen); zu L. Hermann (der auch später in seiner Königsberger Zeit einen gemäßigten Standpunkt einnahm): Th. N. Bonner, To the Ends of the Earth. Women's Search for Education in Medicine, Cambridge/Mass. 1992, S. 37, 48, 110; zu Hermanns Äußerungen in seiner Vorlesung: F. Rogger / M. Bankowski, Ganz Europa blickt auf uns (Anm. 21), S. 32.
- 57 Zu den Forderungen der Frauenvereine und den grundsätzlichen Fragen gleicher oder geschlechterdifferenter Erziehung s. E. Glaser, Die erste Studentinnengeneration – ohne Berufsperspektiven?; E. Kleinau, Gleichheit oder Differenz? Theorien zur höheren Mädchenbildung; beide in: E. Kleinau / C. Opitz (Hg.), Geschichte der Frauenbildung [Anm. 55] Bd. 2, S. 310-324 bzw. 113-128. Eine gute Zusammenfassung der Theorie der „geistigen Mütter-

örterten Abitur, Studium und Beruf für Frauen zwar wohlwollend, doch im allgemeinen nur als Zweckmäßigsfrage, allein in Baden als Rechtsfrage.<sup>58</sup>

Spielte in Rußland bei der Durchsetzung der Frauenhochschulen das Auslandsstudium eine wichtige Rolle, so sahen sich die deutschen Befürworterinnen umgekehrt genötigt, dem negativen Bild der Studentin entgegenzuwirken, das von Frauen aus Rußland in Zürich geprägt und durch ihren Rückruf seitens der Regierung quasi beglaubigt worden war. Andererseits konnten preußische Medizinprofessoren, die in der Schweiz gelehrt hatten, bestätigen, daß das gemeinsame Studium der Geschlechter zu keinerlei Problemen geführt habe.<sup>59</sup> Auch generell wurden die im Ausland bestehenden Studienmöglichkeiten als Argument für die Gewährung der Zulassung in Deutschland eingesetzt, denn dieses schien nun unter den führenden Kulturnationen die einzige, die Frauen diesen Weg noch völlig verspernte. War bislang der Fortschritt Deutschland und die Rückständigkeit Rußland zugeordnet worden, so wurde hier das Verhältnis umgekehrt. Und genau dieses Image-Problem war für führende Beamte ein wichtiges *movens*, den Frauen die Immatrikulation zu gestatten.<sup>60</sup> Außerdem strebten studierwillige Preußinnen an die ab 1900 sukzessive geöffneten süddeutschen Universitäten. Im Preußischen Ministerium bemühte man sich schon seit 1895 um ihre Zulassung, stieß bei der Regierung und den Professoren jedoch immer wieder auf Ablehnung.<sup>61</sup>

Hinter der verbreiteten Ablehnung stand die Vorstellung polarisierter Geschlechtscharaktere, die sich in Deutschland seit dem 18. Jahrhundert ausgebildet und der Frau das Haus, dem Mann die außerhäusliche Erwerbstätigkeit zugeschrieben hatte.<sup>62</sup> Durch die antinapoleonischen Befreiungskriege und die damals geschaffene allgemeine Wehrpflicht, die jeden deutschen Mann zeitweise zum Soldaten machte,<sup>63</sup> wurde dieser Unterschied noch weiter verstärkt. Dem Militärjahr – und für die Einjährig-Freiwilligen war die ansonsten drei-, dann zweijährige Dienstzeit ja auf diese kurze Spanne beschränkt – kam eine „Schlüsselfunktion“ in der Logik der bürgerlich-männlichen Lebensentwürfe zu.<sup>64</sup> Da die Studenten schon an den Befreiungs- und dann auch an den Einigungskriegen teilgenommen hatten, waren Militärdienst und studentische Identität inzwischen aufs engste verbunden. Der größte Teil des Lehrkörpers hatte ebenfalls ‚gedient‘ und dabei

lichkeit“, die bald auch als „organisierte M.“ bezeichnet wurde, bei M. Koerner, Auf fremdem Terrain. Studien- und Alltagserfahrungen von Studentinnen 1900 bis 1918, Bonn 1997, S. 76-79.

58 I. Costas, Von der GasthörerIn zur Studentin (Anm. 26), S. 197f.

59 T. Maurer, Gleichzeitigkeit (Anm. 15), S. 12 (mit diversen Nachweisen); zum Bezug auf das Bild der Zürcher ‚Rusinnen‘ in Reichstagsdebatten der achtziger Jahre: J. Albisetti, Schooling German Girls (Anm. 26), S. 197.

60 Nachweise bei T. Maurer, Gleichzeitigkeit (Anm. 15), S. 13.

61 I. Costas, Von der GasthörerIn zur Studentin (Anm. 26), S. 198, 204.

62 S. dazu den grundlegenden Aufsatz von K. Hausen, Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere‘ – Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben, in: W. Conze (Hg.), Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas. Neue Forschungen, Stuttgart 1976, S. 363-393.

63 C. Jansen, Einleitung: Die Militarisierung der bürgerlichen Gesellschaft im 19. Jahrhundert, in: C. Jansen (Hg.), Der Bürger als Soldat. Die Militarisierung europäischer Gesellschaften im langen 19. Jahrhundert: ein internationaler Vergleich, Essen 2004, S. 9-23.

64 U. Frevert, Die kasernierte Nation. Militärdienst und Zivilgesellschaft in Deutschland, München 2001, S. 221-225, Zitat S. 221.

den Reserveoffiziersstatus erlangt. Dazu kam das spezifisch deutsche Verbindungswesen, dessen Comment als „Curriculum maskuliner Orientierungen und Verhaltensmuster“<sup>65</sup> diente. Militärische Identität und Verbindungswesen zusammen machten gerade im 19. Jahrhundert, als in anderen Ländern die Frauen zu studieren begannen, die deutsche Universität zu einer Domäne der Männer. Als Dekan erwiderte der Historiker Heinrich von Treitschke einer Frau, die in Zürich bereits vier Semester studiert und in Berlin schon einen Doktorvater gefunden hatte: „Ein Student, der sich nicht besaufen kann? Unmöglich!“<sup>66</sup> Und in seinen Vorlesungen zur Politik begründete er die Verweigerung der Frauenzulassung ausdrücklich mit der Gefährdung des männlichen Charakters der Universität, nicht nur in den wissenschaftlichen Leistungen, sondern auch in den Lebensformen. Mit der Ausbildung von Ärztinnen und Lehrerinnen in speziellen Frauenhochschulen war er einverstanden, für die Wissenschaft als kulturell schöpferische Tätigkeit dagegen taugten Frauen nicht, denn „das Zeugen ist Männersache, das Empfangen Sache der Weiber“.<sup>67</sup>

Wie sehr das Universitätsstudium in Deutschland eine spezifisch männliche Lebensform war, belegen nicht nur weitere Textquellen, die Mensuren, „Minnedienst“ und „fröhliche Gelage“ als „Theil der Universitätserziehung“ ausweisen und die Verbindungen als Charakteristikum des deutschen Universitätslebens ausmachen.<sup>68</sup> Vielmehr zeigen auch zeitgenössische Karikaturen zum Frauenstudium, daß das deutsche Studentebild ganz von den Korporierten geprägt war: Hier heben die angeblichen Studentinnen nicht nur die Bierhumpen und rauchen, sondern sie halten auch einen Mann auf ihrem Schoß oder poussieren mit dem Kellner. Die neue Rolle läßt diese Frauen als befremdlich er-

65 U. Frevert, Ehrenmänner. Das Duell in der bürgerlichen Gesellschaft, München 1991, S. 138. Vgl. zur Erziehungsfunktion der Verbindungen auch K. H. Jarausch, Korporationen im Kaiserreich: Einige kulturgeschichtliche Überlegungen, in: H.-H. Brandt/M. Stickler (Hg.), „Der Burschen Herrlichkeit“. Geschichte und Gegenwart des studentischen Korporationswesens, Würzburg 1998, S. 63-83, hier S. 72-76.

66 H. Wegscheider, Weite Welt im engen Spiegel. Erinnerungen, Berlin-Grunewald 1953, S. 31.

67 H. von Treitschke, Politik. Vorlesungen (...), hg. v. Max Cornicelius, Bd. 1, Leipzig 41918, S. 251-259, S. 251, 257. Zusammenfassung bei T. Maurer, Gleichzeitigkeit (Anm. 15), S. 16 f. mit Anm. 41. Solche Überlegungen wurden auch in der Enquête von 1897 geäußert. S. z. B. den Militärhistoriker Hans Delbrück, der Frauen nur bis zur Schaffung „passende[r] Institute für studierende Frauen“ als Gasthörerinnen dulden wollte; denn er befürchtete ebenfalls, daß „mit der Zeit der wissenschaftliche und soziale Charakter unserer Universitäten Veränderungen erleiden“ werde (Stellungnahme in: H. Kirchhoff (Hg.), Die Akademische Frau (Anm. 23), S. 187). Der Freiburger Philosoph Hugo Münsterberg fand bei seinem dreijährigen Aufenthalt in den USA seine Überzeugung bestätigt, „daß die Frau mit wenigen glänzenden Ausnahmen sich zur wissenschaftlichen Forschung nicht eignet: sie kann in der Wissenschaft gut reproduzieren, aber nicht produzieren.“ Sein ansonsten sehr differenzierter Bericht mündet in ein Plädoyer für die Errichtung besonderer Frauenhochschulen in Deutschland (in: Kirchhoff [Hg.], Die Akademische Frau (Anm. 23), S. 343-354, Zitat S. 349, i. O. alles gesperrt, das hier kursivierte „nicht“ fett).

68 Zitate: F. Lindner, Vom Frauenstudium, Rostock 1897, S. 9, zitiert nach M. Tichy, Die geschlechtliche Un-Ordnung. Facetten des Widerstands gegen das Frauenstudium (...), in: W. Heindl/M. Tichy (Hg.), „Durch Erkenntnis zu Freiheit und Glück...“ (Anm. 54), S. 27-48, hier S. 43. Vgl., gewissermaßen kodifiziert, auch die Ausführungen im zeitgenössischen Standardwerk über die Universitäten des Kaiserreichs: F. Paulsen, Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium, Berlin 1902, S. 472. Daß die Verbindungen einen untrennbaren Bestandteil des deutschen akademischen Lebens bildeten und damit die Universität zur „Lebensform“ machten, betont jetzt auch M. Stickler, Universität als Lebensform? Überlegungen zur Selbststeuerung studentischer Sozialisation im langen 19. Jahrhundert, in: R. vom Bruch (Hg.), Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910, München 2010, S. 149-186, bes. S. 153 f., 156.

scheinen – und ebenso undenkbar wie diese Umkehrung des herkömmlichen Geschlechterverhältnisses war für viele Zeitgenossen auch das Studium der Frauen an der Universität.<sup>69</sup> Nach dem Ölgemälde einer Studentin, das, der russischen *kursistka* von Nikolaj Jarošenko vergleichbar, etwa eine junge, mit ernstem Blick und Buch unter dem Arm voranstrebende Frau zeigen könnte,<sup>70</sup> sucht man in Deutschland dagegen vergeblich.<sup>71</sup> Hier war eine Studentin damals nur als Karikatur des Studenten vorstellbar.

Frauenhochschulen wurden auch in Deutschland gelegentlich vorgeschlagen, doch fast ausschließlich von Männern und, wie bei Treitschke, um Frauen von der Universität fernzuhalten.<sup>72</sup> Für die Frauenbewegung waren solche Sondereinrichtungen inakzeptabel, denn sie fürchtete zu Recht, daß sie als Hochschulen zweiter Klasse gelten würden. Deutsche Mediziner hatten ja sogar ausdrücklich für die Ausbildung von Frauen zu „Ärzten zweiter Klasse“ plädiert.<sup>73</sup> Überhaupt klang in der Diskussion auch immer wieder die Furcht vor Konkurrenz durch, die zum Teil mit der Gefahr der Überfüllung und der Entstehung eines gelehrten Proletariats kaschiert wurde.<sup>74</sup>

Zwar ist auch die russische Universität der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts als Ort männlicher Sozialisation dargestellt worden, die etwa von ausgedehnten Trinkgelagen, Männerfreundschaften oder homoerotischen Beziehungen und besonders von der Rolle künftiger Staatsdiener geprägt gewesen sei.<sup>75</sup> Doch das, was den spezifisch männlichen Charakter der deutschen Universität ausmachte, fehlte ihr: Verbindungen hatte es, in ganz bescheidenem Umfang, nur in den vierziger Jahren gegeben; ihr Wiederaufleben am Anfang des 20. Jahrhunderts blieb auf eine sehr kleine Gruppe am rechten Rand der Studentenschaft beschränkt.<sup>76</sup> Und die Erfüllung der Wehrpflicht wurde nicht nur

69 S. dazu die Karikaturen 6 „Schattenseite. Züricher Studentinnen-Kneipe“ und 7b „Gaudeamus igitur“ bei J. Albi-setti, *Schooling German Girls* (Anm. 26), S. 132, 134 (und weitere Karikaturen dort).

70 Eine der mindestens drei Fassungen dieses Bildes findet man bei Maurer (Hg.), *Weg an die Universität* (Anm. 15), S. 88.

71 Bei der Vorbereitung der dem in Anm. 70 bzw. 15 genannten Buch zugrundeliegenden Ringvorlesung verließen Nachfragen bei Kunsthistorikern und Geschlechterforscherinnen, auch beim Institut für Hochschulkunde, Würzburg (Dr. Michaela Neubert), und bei der Stiftung Archiv der deutschen Frauenbewegung, Kassel (Silke Mehrwald), ergebnislos.

72 Ergänzend zu Treitschke s. weitere Beispiele bei Maurer, *Gleichzeitigkeit* (Anm. 15), S. 17. Als Ausnahme s. etwa Helene Lange, die nach ihrem Besuch des Girton College in Cambridge (und mit Hinweis darauf) für Frauenhochschulen plädierte. S. dazu genauer: J. Jacobi, „They made old Cambridge wonder“: Englische Frauencolleges zwischen Tradition und Aufbruch, in: T. Maurer (Hg.), *Der Weg an die Universität* (Anm. 15), S. 96 (mit ausführlichem Zitat), 103.

73 Dabei war ein medizinischer Einheitsstand – nach der früheren Einteilung in drei Klassen – in Preußen erst 1852 hergestellt worden (S. Mahncke, *Frauen manchen Geschichte* (Anm. 40), S. 40–46, 84 f., 117). Allgemein auch P. Mazón, *Gender* (Anm. 16), S. 15, 69f.

74 I. Costas, *Von der GasthörerIn zur Studentin* (Anm. 26), S. 193, 204 f.; I. Costas, *Kampf um das Frauenstudium* (Anm. 15), S. 118–120; P. Mazón, *Gender* (Anm. 16), S. 24, 93, 95, 102, 127 f.; speziell zu den Ärztinnen: S. Mahncke, *Frauen machen Geschichte* (Anm. 40), S. 93–96.

75 R. Friedman, *Masculinity, Autocracy, and the Russian University, 1804–1863*, Basingstoke 2005, bes. Kap. 3.

76 S. K. Morrissey, *Heralds of Revolution. Russian Students and the Mythologies of Radicalism*, New York u. a. 1998, S. 141–145; E. Rostovcev, *Universität stoličnogo goroda (1905–1917 gody)* [Die Universität der Hauptstadt in den Jahren 1905–1917], in: T. Maurer / A. Dmitriev (Hg.), *Universität i gorod v Rossii v načale XX veka*, Moskva 2009, S. 205–370, hier S. 269f. Nur in Dorpat florierte das Korporationsleben (und fand auch bei Studenten anderer Nationalitäten Nachahmer), doch war die Haltung zur Mensur dort eine andere. S. dazu H. von zur Mühlen, *Deutsch-*

bis zum Studienabschluß aufgeschoben (was dank dem erworbenen Bildungspatent zu einer starken Verkürzung der Dienstzeit führte), sondern gar nicht in breitem Umfange durchgesetzt. Einem großen Teil des Lehrkörpers fehlte diese Erfahrung überhaupt, während die deutschen Professoren auch als Reserveoffiziere und als sogenannte Alte Herren der Korporationen mit ihren Studenten verbunden waren. Die deutschen Universitäten waren also „mehr als bloße Lehranstalten für die Wissenschaft“, nämlich zugleich Erziehungseinrichtungen, die auch der männlichen Charakterbildung dienten.<sup>77</sup> Insofern war die lange Debatte über das Frauenstudium nicht einfach, wie Patricia Mazón meint, eine Debatte darüber, *welche* Frauen zugelassen werden sollten.<sup>78</sup> Noch *mehr* war sie eine Debatte über den Charakter einer Institution, die schon in ihren *Ursprüngen* eine männlich bestimmte Korporation darstellte und im 19. Jahrhundert im Sinne des neuen, polarisierten Rollenbildes immer männlicher geworden war. Die Befürchtung, daß das Wesen der Institution grundlegend verändert würde,<sup>79</sup> wirkte sich aber nicht nur auf die Zulassung von Studentinnen, sondern auch auf die Kooptation von Frauen als Lehrende aus.

### 3. Der Weg zum akademischen Lehramt

Da an deutschen Universitäten bereits *vor* der offiziellen Immatrikulation Frauen promoviert wurden und schon seit den neunziger Jahren als Volontär- und sogar als reguläre Assistentinnen arbeiteten,<sup>80</sup> konnte sich logischerweise auch die Frage nach der Habilitation stellen. Beim ersten Antrag einer Frau prüfte die zuständige Fakultät die wissenschaftliche Qualifikation nicht einmal, sondern entschied nur die prinzipielle Frage:

baltische Korporationen und die Studentenschaft der Universität Dorpat (1802–1939), in: G. von Pistohlkors/T. U. Raun/P. Kaegbein (Hg.), *Die Universitäten Dorpat/Tartu, Riga und Wilna/Vilnius 1579–1979. Beiträge zu ihrer Geschichte und ihrer Wirkung im Grenzbereich zwischen West und Ost*, Köln u. a. 1987, S. 151–161; T. Maurer, *Universität i gorod: Novaja perspektiva dlja issledovanija istorii rossijskich universitetov* [(Die) Universität und (ihre) Stadt: Eine neue Perspektive für die Erforschung der Geschichte der russischen Universitäten], in: T. Maurer/A. Dmitriev (Hg.), *Universität i gorod*, S. 5–104, hier S. 37 f.; S. Tamul, *Tartu i ego universitety (1905–1918 gody)* [Tartu und seine Universitäten 1905–1918], in: T. Maurer/A. Dmitriev (Hg.), *Universität i gorod*, S. 584–702, hier S. 619–621 (beide mit weiteren Nachweisen).

77 S. dazu Treitschke, *Politik I* (Anm. 67), S. 252. Ähnlich auch schon P. Mazón, *Gender* (Anm. 16), S. 47. Die Regierung von Mecklenburg-Schwerin begründete 1906 ihre Ablehnung der Frauen-Immatrikulation sogar ausdrücklich damit: „Man geht davon aus, daß die Universitäten nach ihrer historischen Entwicklung nicht bloß Lehr- und Forschungsanstalten der Wissenschaften sind, sondern auch dazu dienen, in freier Form den Charakter zu bilden und die Studenten zur männlichen Tüchtigkeit zu erziehen.“ (Erklärung der Großherzoglich Mecklenburgischen Regierung (1906), in: B. vom Brocke/P. Krüger (Hg.), *Hochschulpolitik* (Anm. 18), S. 147–149, hier S. 147).

78 P. Mazón, *Gender* (Anm. 16), S. 218.

79 Teilweise in Anlehnung an die Formulierung von Laetitia Boehm, daß die Zulassung von Frauen „eine neue Epoche in der Geschichte der abendländischen Universität“ eingeleitet habe; denn von ihren Ursprüngen her sei sie eine *männlich* bestimmte Korporation. L. Boehm, *Von den Anfängen des akademischen Frauenstudiums in Deutschland*. Zugleich ein Kapitel aus der Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität München, in: *Historisches Jahrbuch* 77 (1958), S. 298–327, hier S. 301.

80 E. Brinkschulte, *Wissenschaftspolitik im Kaiserreich entlang der Trennungslinie Geschlecht. Die ministerielle Umfrage zur Habilitation von Frauen aus dem Jahre 1907*, in: E. Dickmann/E. Schöck-Quinteros/S. Dauks (Hg.), *Barrieren und Karrieren. Die Anfänge des Frauenstudiums in Deutschland*, Berlin 2000, S. 177–192, hier S. 184, 186.

knapp negativ.<sup>81</sup> Den nächsten – nun von einer Zoologin, die seit langem als Assistentin an der Universität arbeitete<sup>82</sup> – befürwortete dieselbe Fakultät zwar, trotzdem bewirkten die Gegner eine Enquête des Ministeriums unter *allen* preußischen Universitäten. Schon die wörtliche Auslegung der geltenden Bestimmungen, etwa der Voraussetzung des abgeleiteten Militärdienstes, schloß an manchen Universitäten die Frauen aus. Von den höchst unterschiedlichen Stellungnahmen der Universitäten, Fakultäten und Separatvoten bezogen sich mehrere auf die nichtwissenschaftliche Aufgabe der Lehrenden. So warnten einige Bonner Juristen, „die bewährte Einrichtung preiszugeben, auf der Universität die Studenten von Männern zu Männern erziehen zulassen“,<sup>83</sup> und ihre Göttinger Kollegen sekundierten noch prononcierter, indem sie denselben Gedanken negativ wendeten.<sup>84</sup> Als Ergebnis der Umfrage meinte der Minister eine „ganz überwiegende Mehrheit“ der Ablehnungen zu erkennen und wollte deshalb keine „Abänderung der Habilitationsbestimmungen“ (die aber für jede Universität verschieden waren!) herbeiführen.<sup>85</sup> Daß dies nicht, wie häufig geschehen, als Habilitations*verbot* gedeutet werden kann, belegt schon das einstimmige Votum derselben Fakultät zum nächsten Versuch derselben Zoologin fünf Jahre später – den dann aber jenes Ministerium ablehnte, welches sich beim allerersten Gesuch noch für nicht zuständig erklärt hatte. Auch der „Dispens“ von dem vermeintlichen Verbot, den die Göttinger Philosophische Fakultät zugunsten der Mathematikerin Emmy Noether beantragte, wurde verweigert.<sup>86</sup> Und hier benutzte ein Gutachter die Kriegssituation, um die Notwendigkeit der Rollenteilung zusätzlich zu untermauern: Gerade geistig hochstehende Frauen sollten der Gebär- und Erziehungsleistung nicht entzogen werden. Außerdem dürfe man das „Vorwärtskommen“ der Kriegsbeschädigten nicht „durch die Konkurrenz von Frauen“ erschweren.<sup>87</sup> Der Initiator dagegen stellte dem Wohl des Einzelnen das der Gesamtheit gegenüber –

81 Zu Adeline Rittershaus-Bjarnason s. M. Hinterberger, in: A. Kuhn/V. Rothe/B. Mühlenbruch (Hg.), 100 Jahre Frauenstudium. Frauen an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, Dortmund 1996, S. 111-115. Rittershaus-Bjarnason habilitierte sich (als zweite Frau dort) 1902 in Zürich. „Alte-Weiber-Geschichten“, in: Unimagazin [Universität Zürich], 1995, Nr. 4, auch unter: <http://www.kommunikation.uzh.ch/static/unimagazin/archiv/4-95/rittershaus.html> (10.6.2010).

82 A. Kuhn/V. Rothe/B. Mühlenbruch, 100 Jahre (Anm. 81), S. 25 f.; S. Flecken, Maria Gräfin von Linden. Wissenschaftlerin an der Universität Bonn von 1899 bis 1933, in: E. Dickmann/E. Schöck-Quinteros/S. Dauks (Hg.), Barrieren und Karrieren (Anm. 80), S. 253-269.

83 Brinkschulte, Wissenschaftspolitik (Anm. 80), S. 179-183, Zitat S. 182.

84 „die heranwachsende akademische Jugend kann nicht v. Frauen (als Lehrer u. Erzieher) zu Männern herangebildet werden“. Dieses Zitat aus der Stellungnahme der Juristischen Fakultät findet sich im Schreiben des Kurators an das Preußische Kultusministerium vom 20.2.1907: Universitätsarchiv Göttingen Kur 4134. Paraphrasiert wurde es schon wiedergegeben („bewaffnete [!] akademische Jugend“) bei C. Tollmien, „Sind wir doch der Meinung, daß ein weiblicher Kopf nur ganz ausnahmsweise in der Mathematik schöpferisch sein kann...“ Emmy Noether 1882-1935, in: Göttinger Jahrbuch 38 (1990), S. 153-219, hier S. 166. Von dort hat H. Häntzschel das „bewaffnet“ dann als Zitat übernommen (Zur Geschichte der Habilitation von Frauen in Deutschland, in: H. Häntzschel/H. Bußmann (Hg.), Bedrohlich gescheit. Ein Jahrhundert Frauen und Wissenschaft in Bayern, München 1997, S. 84-104, hier S. 88).

85 Zitiert bei E. Brinkschulte, Wissenschaftspolitik (Anm. 80), S. 183.

86 S. zum folgenden die eingehende Analyse von C. Tollmien, Emmy Noether (Anm. 84); knapper und auf die Kriegssituation pointiert: T. Maurer, Der Krieg als Chance? Frauen im Streben nach Gleichberechtigung an deutschen Universitäten 1914–1918, in: Jahrbuch für Universitätsgeschichte 6 (2003), S. 107-138, hier S. 121 f.

87 C. Tollmien, Emmy Noether (Anm. 84), S. 173 f.

und dieses erfordere zur Aufrechterhaltung des Lehr- und Forschungsbetriebs die Arbeit hochqualifizierter Wissenschaftlerinnen, die damit eine nationale Aufgabe erfüllten. Die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Abteilung der Philosophischen Fakultät selbst stellte den Fall Noether als Ausnahme dar; doch das Ministerium reagierte erst auf den zweiten Antrag: ablehnend.<sup>88</sup> Insgesamt wurden bis zum Ende des Ersten Weltkrieges nur einzelne Gesuche eingereicht.<sup>89</sup>

Die ersten Habilitationen fanden 1919 statt.<sup>90</sup> Doch im selben Jahr berief sich die Göttinger Fakultät beim Antrag Edith Steins darauf, daß Emmy Noethers Fall eine Ausnahme bilde. Erst nachdem Stein den preußischen Minister mit Hinweis auf die Weimarer Verfassung um eine „prinzipielle Klärung“ gebeten hatte, stellte dieser im Januar 1920 fest, „daß in der Zugehörigkeit zum weiblichen Geschlecht kein Hindernis gegen die Habilitation erblickt werden darf“.<sup>91</sup>

Der offenkundige Widerspruch zwischen der Arbeit einer forschenden Assistentin und der Verweigerung der Habilitation erklärt sich zum einen gewiß aus dem Aufstieg in der Hierarchie, den die Habilitation ermöglichte. Andererseits resultierte er daraus, daß sie eine Kooptation durch die Gelehrtenkorporation darstellte, also einen kollektiven Akt, während in der damaligen Ordinarien-Welt die Wahl seines Assistenten ein selbstverständliches Recht des einzelnen Professors war. Deshalb wurden sogar Assistentinnen im allgemeinen „ohne vorheriges Gehör, aber auch ohne Widerspruch der Fakultät“ eingestellt.<sup>92</sup> Schließlich könnte auch die Lehrbefugnis, die mit der Habilitation erworben wurde (obwohl noch ohne beamtenrechtliche Funktion) ein Hindernis dargestellt haben. Dabei ging es nicht nur um Unterbrechungen der Lehre infolge von Unpäßlichkeiten oder einer Schwangerschaft, die gelegentlich durchaus ins Feld geführt wurden,<sup>93</sup> sondern mehr noch um die von der deutschen Universität zu leistende Erziehung zu Männern. Diese Interpretation wird indirekt auch dadurch gestützt, daß andere Positionen und Titel Frauen durchaus gewährt wurden:

Mehrere herausragende, darunter auch mit ihrem Habilitationsantrag abgewiesene Frauen, erhielten Stellen als Abteilungsleiterinnen an Universitätsinstituten und Kli-

88 Inzwischen hatte ihr auch die neue Universität Frankfurt die Habilitation angeboten.

89 Zu einem Königsberger Gesuch s. E. Brinkschulte, *Wissenschaftspolitik* (Anm. 80), S. 191 f. Ein weiterer Versuch in Berlin 1912 ist erwähnt bei H. Häntzschel, *Habilitation von Frauen* (Anm. 84), S. 88 mit S. 302 Anm. 17. Die dort aus einer veröffentlichten Auflistung erwähnte Habilitation derselben Frau 1930 fand nicht mehr statt, da sie vor dem Ende des sehr langwierigen Habilitationsverfahrens starb. S. dazu: A. Vogt, *Aufbruch und Verdrängung. Wissenschaftlerinnen an der Berliner Universität zwischen 1918 und 1945/46*, in: *Frauen an der Humboldt-Universität 1908–1998*, Berlin 1999, S. 21–48, hier S. 44 Anm. 51.

90 Eine bereits im Sommer 1918 eingeleitete in München, eine andere im Mai 1919 in Gießen sowie im Juni endlich Emmy Noethers in Göttingen; außerdem drei weitere an anderen preußischen Universitäten. H. Häntzschel, *Habilitation von Frauen* (Anm. 84), S. 91; zu Margarete Bieber in Gießen s. H. G. Buchholz, *Margarete Bieber (1879–1978) / Klassische Archäologin*, in: H. G. Gundel/P. Moraw/V. Press (Hg.), *Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts*. Bd. 1, Marburg 1982, S. 58–73, sowie M. Hinterberger, in: A. Kuhn/V. Rothe/B. Mühlentbruch, *100 Jahre* (Anm. 81), S. 140–146; zu Emmy Noether: C. Tollmien, *Emmy Noether* (Anm. 84).

91 Nachweise bei T. Maurer, *Der Krieg als Chance* (Anm. 86), S. 123 f.

92 Zitat aus den preußischen Ministerialakten bei E. Brinkschulte, *Wissenschaftspolitik* (Anm. 80), S. 186. Doch fragten diese Professoren durchaus beim jeweils zuständigen Ministerium nach.

93 Beispiele bei E. Brinkschulte, *Wissenschaftspolitik* (Anm. 80), S. 181.

niken – und dazu das „Prädikat Professor“. Sie wurden mit diesem „Titel“, der ihren wissenschaftlichen Status dokumentierte, „dekoriert“, ohne ihnen doch das öffentliche Amt und den Beruf des Hochschullehrers zu öffnen.<sup>94</sup> Einen weiteren Beweis für diesen Zusammenhang findet man in der Praxis der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, die ja eine reine Forschungseinrichtung war. Sie kooptierte Lise Meitner 1914 als Wissenschaftliches Mitglied und vertraute ihr die Leitung einer Abteilung an (was vom Status und Einkommen her einer Universitätsprofessur entsprach). Darüber hinaus aber beschäftigte sie schon damals eine ganze Reihe weiterer Wissenschaftlerinnen – die hier (im Gegensatz zum öffentlichen Dienst) auch dasselbe Gehalt erhielten wie Männer in der entsprechenden Position.<sup>95</sup>

In Rußland lehrten Frauen an den Frauenhochschulen bereits seit den achtziger Jahren: Assistentinnen, Dozentinnen und auch schon eine Professorin. In den neunziger Jahren und vor allem nach der Jahrhundertwende nahm ihre Zahl deutlich zu.<sup>96</sup> Solche Frauen schickte das Ministerium auch zur Weiterqualifikation ins Ausland<sup>97</sup> – sogar schon bevor einige dieser Hochschulen den Universitäten gleichgestellt wurden. Am Medizinischen Institut für Frauen wurden die Weiterqualifikation, entsprechende Stipendien und die wissenschaftliche Karriere sogar in den Statuten verankert.<sup>98</sup> An Universitäten gab es Assistentinnen und Mitarbeiterinnen ganz vereinzelt schon seit den siebziger Jahren.<sup>99</sup> Über den Zugang zur Privatdozentur (die man in Rußland auch ohne zweite Qualifikationsschrift erlangte<sup>100</sup>) bestand dagegen, jedenfalls bei den Bildungsbehörden, keine

94 E. Brinkschulte, Wissenschaftspolitik (Anm. 80), S. 190.

95 A. Vogt, Vom Hintereingang zum Hauptportal? Lise Meitner und ihre Kolleginnen an der Berliner Universität und in der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Stuttgart 2007, S. 7 f., 21, 111-113.

96 S. das Verzeichnis des Lehrkörpers bei O. B. Vachromeeva, Duchovnoe prostranstvo Universiteta. Vysšie ženskie (Bestuževskie) kursy 1878–1918 gg. Issledovanija i materialy [Der geistige Raum der Universität. Die Frauenhochschul- (Bestužev-) Kurse 1878–1918. Forschungen und Materialien], Sankt-Peterburg 2003, S. 215–239. Die ersten Lehrenden traten 1882 in der Zoologie (Marija A. Rossijskaja-Koževnikova), 1883 in der Mathematik (Vera I. Šiff-Ravič) und 1884 in der Geschichte (Ekaterina N. Ščepkina) auf (S. 233, 238, 239).

97 S. als Beispiele die Chemikerin Alexandra Wassiljewa [Aleksandra Vasil'eva], Methode zur Beseitigung der Konvektion bei Untersuchungen der Wärmeleitung in Gasen, Göttingen 1905, S. 56 (Lebenslauf). Das Stipendium des Ministeriums ist erwähnt im Lebenslauf in der Promotions-Akte: Universitätsarchiv Göttingen Phil. Prom. W I, Nr. 6.

98 S. dazu die ausführlichen Auszüge bei G. Adirim, Das medizinische Frauenstudium in Rußland, Diss. med. FU Berlin 1984, S. 114-119, hier Art. 40-42.

99 Der 1869 nach Kazan'berufene Extraordinarius P. F. Lesgaft (Leshaft) machte eine Absolventin der an die Universität angegliederten Hebammenkurse zur Assistentin des Anatomieaals. Leshaft selbst wurde – nach der Unzufriedenheit des Kurators über diese Anstellung und verschiedenen weiteren Auseinandersetzungen innerhalb des Kollegiums – 1871 aus dem Dienst entlassen, doch legten zum Protest dagegen sieben andere Kazaner Professoren ihr Amt nieder. N. P. Zagoskin (Hg.), Biografičeskij slovar' profesorov i predovavatelej Imperatorskogo Kazanskogo universiteta (1804–1904) [Biographisches Lexikon der Professoren und Dozenten der Kaiserlichen Universität Kazan' 1804–1904]. Bd. II, Kazan' 1904, S. 256 f. Leshaft wurde später Prosektor und dann Privatdozent an der Universität Sankt Petersburg, 1896 gründete er an seinem eigenen Labor Kurse für Sportlehrerinnen, woraus 1906 die Hochschulkurse für Biologische, Pädagogische und Gesellschaftswissenschaften hervorgingen, die auch als Freie Hochschule bekannt waren (heute Nationale Staatliche Leshaft-Universität für Körperkultur, Sport und Gesundheit in Sankt Petersburg) (s. auf deren Homepage die Seite über den Lehrstuhl für Anatomie: <http://www.lesgaft.spb.ru/29> [12.5.2011]).

100 Nach dem Universitätsstatut von 1884 genügte es, die Magisterprüfung und zwei Probevorlesungen zu absolvieren. Die Magisterdissertation durfte der Kandidat noch vor sich haben (Nachweise bei Maurer, Hochschullehrer [Anm. 17], S. 37 f.).

einheitliche Auffassung. Der Dirigierende Senat hatte 1910 das Universitätsstatut so ausgelegt, daß Frauen nicht Privatdozentinnen sein könnten.<sup>101</sup> Trotzdem hielt in Petersburg schon 1912 die erste Frau ihre zwei Probevorlesungen und wurde anschließend von der Fakultät auch gekürt. Doch weil in dem Gesetz über den Erwerb des Magister- und Doktorgrades durch Frauen vom 29. Dezember 1911 die Privatdozentur nicht ausdrücklich genannt war, verweigerte ihr das Ministerium zunächst die Bestätigung (obwohl die russische Privatdozentur keinen dieser beiden Grade voraussetzte, also eigentlich eine niedrigere Qualifikation bezeichnete). Erst zum Beginn des Studienjahres 1914/15 wurde sie nach langwierigen Erörterungen erteilt.<sup>102</sup> Im Sommer 1914 bemühten sich auch Frauen in Kiev und Odessa um die Privatdozentur, wobei die Ansichten der zuständigen Kuratoren über die Zulässigkeit auseinandergingen.<sup>103</sup> Doch wurden 1914 neben der Petersburger Historikerin drei weitere Privatdozentinnen zugelassen, allesamt Ärztinnen: am Medizinischen Institut sowie den Universitäten Odessa und Kiev.<sup>104</sup> Dazu kamen bis 1917 in Kiev noch eine Historikerin (die bereits einige Jahre als Assistentin gearbeitet hatte) und eine Chemikerin, die 1909 in Berlin (bei dem späteren Nobelpreisträger Walter Nernst) promoviert worden war.<sup>105</sup> Obwohl die formale Qualifikation beim Zugang zur Privatdozentur in Rußland geringer war als in Deutschland, war damit der Weg zur *Universitätskarriere* eröffnet – also an Einrichtungen für männliche Studenten! Hier war somit der Fall eingetreten, der in Deutschland bei den ersten Habilitationsgesuchen so widersprüchlich schien: Die Frauen erhielten das Recht, an der Universität zu lehren, bevor sie dort regulär studieren konnten. Auch dies verweist auf die starke Unterstützung, die sie im Russischen Reich von einem Großteil der Professorenschaft hatten. Die Berufstätigkeit für akademisch gebildete Frauen war damals in Rußland bereits selbstverständlich geworden – auch wenn nicht alle Berufsfelder ihnen offenstanden: So konnten die Juristinnen weder als Richterinnen noch als Anwältinnen arbeiten. (Sie praktizierten also, wie die seit 1889 von der Advokatur ausgeschlossenen Juden, als sogenannte Anwaltsgehilfen, bei Notaren oder in diversen Einrichtungen der Selbstverwal-

101 Pravitel'stvennyj vestnik [Regierungsanzeiger] Nr. 45, 25.2.1910 (erwähnt im Schreiben des Kievers Kurators vom 18.6.1914 (s. u. Anm. 103).

102 V. Veremenko, Ženščiny v russkich universitetach (Anm. 51), S. 111 f. Zu ihrer Lehrveranstaltung im Studienjahr 1914/15 s. Otčet o sostojanii i dejatel'nosti Imperatorskogo Petrogradskogo Universiteta za 1914 god [Bericht über die Verfassung und Tätigkeit der Kaiserlichen Universität Petrograd für 1914], Petrograd 1915, S. 192.

103 Während dem Kiever Kurator auch nach der Regelung von 1911 die Senatsresolution von 1910 ausschlaggebend schien, hielt sein Odessaer Kollege sie für hinfällig. Auszüge aus ihren Schreiben vom 18.6.1914 bzw. 22.6.1914, beide in: Rossijskij Gosudarstvennyj Istoričeskij Archiv, St. Petersburg 155/1911–1914 Razrjad učenyh učreždenij i vysšich učebnyh zavedenij/266, fol. 182, 186 verdanke ich Dr. Jana Rudneva (Kazan', mail vom 13.6.2010).

104 Ihre Bestätigung wird berichtet in: Die Frauenbewegung 20 (1914), S. 118. Vermutlich handelt es sich bei der Odessitin um die im Schreiben des dortigen Kurators (Anm. 103) erwähnte Frau, die der Conseil der Universität bereits zur Privatdozentin gekürt hatte, während es bei dem Kiever um das Gesuch einer Absolventin der Physico-Mathematischen Fakultät ging, die beiden Probevorlesungen halten zu dürfen. Zu ihr s. u. Anm. 105.

105 K. Kobchenko, Parallele Geschichte. Die Entwicklung der akademischen Frauenbildung in der Ukraine von der Mitte des 19. bis zum Anfang des 20. Jahrhunderts, in: Ariadne 53-54 (2008), S. 110-118, hier S. 116. Zur Assistententätigkeit: K. Kobčenko, Žinočyj universytet (Anm. 26), S. 149. Zum Doktorvater der Chemikerin: Maria Wasnjuchowa, Das Gleichgewicht Cupri-Cuprosulfid, Berlin 1909, S. [32, Lebenslauf].

tung.<sup>106</sup>) Andererseits gab es seit Jahrzehnten Ärztinnen: schon Ende der achtziger Jahre arbeiteten in Rußland knapp 700, bis zum Ersten Weltkrieg waren es 3.100.<sup>107</sup> Noch verbreiteter war die Tätigkeit der Lehrerin, die die meisten Absolventinnen der Frauenhochschulen ausübten.<sup>108</sup> Diese beiden Schwerpunkte entsprachen auch dem Bedarf im Volksbildungs- und Gesundheitswesen, und gerade die in den Großen Reformen der sechziger und siebziger Jahre geschaffenen Organe der Selbstverwaltung boten Frauen Anstellungsmöglichkeiten und unterstützten den weiteren Ausbau des Frauenstudiums. Am aufschlußreichsten erscheinen für die Haltung der gebildeten Elite zur weiblichen Berufstätigkeit aber Selbstzeugnisse aus der Zeit: Der Petersburger Bürgermeister und ehemalige Minister der Volksaufklärung Graf Ivan Tolstoj begründete mitten im Ersten Weltkrieg sein Plädoyer für die Änderung des Wahlrechts zur städtischen Duma mit Beispielen, die auf akademisch gebildete Frauen in Führungsfunktionen verwiesen: daß die Leiterin einer Schule oder eines Krankenhauses nicht wählen durfte, während der ihr unterstellte oder gar von ihr gefeuerte Feldscher oder Ökonom das Recht dazu hatte, nur, weil er etwas Land oder ein Häuschen besaß, schien Tolstoj unannehmbar.<sup>109</sup> Schon zwei Jahrzehnte vorher hatte der deutschbaltische Mediziner und Vorsitzende des Deutschen Ärztlichen Vereins in Sankt Petersburg, Woldemar Kernig, aus seiner Erfahrung als Dozent an den Ärztinnenkursen der Medico-Chirurgischen Akademie (1881–1886) und seinem „täglichen Verkehr mit weiblichen Kollegen“ für eine deutsche Enquête zum Frauenstudium bestätigt, daß er den „Studentinnen und Ärztinnen nur gutes nachsagen“ könne.<sup>110</sup> Und eine Absolventin der Petersburger Frauenhochschule, Nadežda Platonova, Gattin des berühmten Historikers, hatte bereits 1891 befürchtet, als nicht berufstätige Frau vom Professorenzirkel ihres Mannes nicht ernst genommen zu werden. Im Deutschland jener Zeit wäre eine solche Äußerung schlechterdings unvorstellbar gewesen – erst recht bei einer Mutter mehrerer Kinder!<sup>111</sup> Nicht zuletzt belegen gelehrte

106 L. V. Verchovskij, Značenie vyššego ženskogo juridičeskogo obrazovanija [Die Bedeutung der juristischen Frauenhochschulbildung], in: Trudy vsrossijskogo s'ezda po obrazovaniju ženščin. 2 Bde., Sankt-Peterburg 1914–1915, Bd. 1, S. 148–156, hier S. 150 f., sowie in der Diskussion dazu S. 157f. (Die Parallele zu den Juden wurde dort aber nirgends gezogen.).

107 T. Maurer, Emanzipierte Untertaninnen (Anm. 19), S. 125 f. (mit ausführlichen Nachweisen).

108 Für die Bestuževkurse s. die Liste des ersten Absolventinnenjahrgangs 1882 (212 Frauen) und die Tabelle für die Absolventinnen der Jahre 1882–1889 (1089 Frauen) bei Vachromeeva, Duchovnoe Prostranstvo (Anm. 96), S. 196–206 bzw. 206–208.

109 Ausführlicher referiert und Nachweis bei T. Maurer, Emanzipierte Untertaninnen (Anm. 19), S. 108.

110 Kernig (Anm. 23), S. 368. Biographische Angaben zu Kernig bei Kristin Zieger: Die Bedeutung der deutschen Ärztevereine für das wissenschaftliche Leben, die medizinische Versorgung und soziale Belange der Stadt St. Petersburg 1819–1914, Diss. med. Leipzig 2000, S. 36, 53 (nach <http://epub.ub.uni-muenchen.de/529/1/zieger-aerzte.pdf>). Ergänzend: M. Welz/A. Lindner, Vladimir Kernig, in: Der Nervenarzt 74 (2003), S. 935–936 sowie <http://en.academic.ru/dic.nsf/enwiki/9046338> (27.5.2011). Möglicherweise stellte Kernig unter den deutschen Ärzten im Russischen Reich aber eine Ausnahme dar; denn in beiden deutschen Ärztevereinen in Petersburg gab es bis ins erste Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts hinein keine weiblichen Mitglieder (nach Zieger, Bedeutung der deutschen Ärztevereine, S. 42).

111 Sie rechtfertigte sich vor sich selbst damit, daß die Frau eines Kollegen (des Mediävisten Ivan Grevs), die als Lehrerin arbeitete, nur ein Kind habe, sie selbst aber drei, „und bald werden es vier sein“. Zitiert bei E. A. Rostovcev, Dnevnik N. N. Platonovoj (Šamoninon) kak istočnik po istorii istoričeskoj nauki [Das Tagebuch N. N. Platonovas

Paare<sup>112</sup> die hohe Akzeptanz des Studiums und der studierten Frau in der gebildeten Elite und machen Elsa Winokurows Beobachtung von der Kameradschaftlichkeit und Höflichkeit, die Frauen im Berufsleben erfuhren, plausibel.

## Fazit

Bezüglich des Frauenstudiums wiesen die beiden Länder mehr Parallelen auf, als nach dessen frühem Beginn und seiner massenhaften Verbreitung im Zarenreich zu erwarten wäre. Zu den Gemeinsamkeiten zählten das Streben in die bestehenden Universitäten (nicht nach der Schaffung von Frauenhochschulen), der Wechsel von Zulassung und Ausschluß, die Heterogenität der Auffassungen bei Behörden, Öffentlichkeit und Universitäten, die Durchsetzung des Studiums in einem Wechselspiel zwischen Initiativen der Frauen und Reaktion der offiziellen Instanzen. Dabei wurde die lange Verzögerung eines regulären Studiums in Deutschland aber dadurch kompensiert, daß die Zulassung schließlich zu den *Universitäten* erfolgte – und zwar mit vollen akademischen Rechten und Graduierungsmöglichkeiten. Doch in beiden Ländern fehlte, auch *nach* der Gewährung der Studienmöglichkeit, die volle Gleichberechtigung, besonders in Berufszulassung und Status.

Die Unterschiede lagen vor allem in den Hindernissen: Im Kaiserreich waren sie mehr bei der gebildeten Gesellschaft und den Universitäten selbst zu suchen, im Zarenreich mehr bei den staatlichen Behörden. Daß aber in Deutschland nicht nur die Gegner, sondern auch die Befürworter von natürlichen, biologisch determinierten Geschlechterdifferenzen ausgingen, die sie für essentiell hielten, sorgte sogar im Streben nach gleicher akademischer Bildung für die Perpetuierung der Andersartigkeit. Und während in Deutschland die Geschlechterdifferenz durch die Wehrpflicht und das Institut des Reserveoffiziers noch verstärkt wurde, konnte in Rußland eine Annäherung der auch dort unterschiedlich sozialisierten Geschlechter nicht zuletzt deshalb stattfinden, weil zivile und militärische Berufe ebenso getrennt waren wie militärische und akademische Karriere prinzipiell. In Verbindung mit der staatskritischen Haltung der Intelligencija, aber auch vieler Gebildeter ermöglichte es diese Konstellation auch russischen Männern, von der Auffassung gleicher Fähigkeiten zur Forderung prinzipieller Gleichberechtigung fortzuschreiten.<sup>113</sup>

Diese Gegenüberstellung eines als rückständig geltenden Landes ohne allgemeine Schulpflicht und mit einer Bevölkerung, die überwiegend aus Analphabeten bestand, mit einer erfolgreichen Industriemacht, deren Universitäten die meisten Auslandsstudierenden der ganzen Welt anzogen und als Modell für andere Länder genommen wurden, schärft den

(Šamoninas) als Quelle zur Geschichte der Geschichtswissenschaft], in: *Vremena i sud'by*. Sbornik statej v čest' 75-letija Viktora Moiseviča Panejacha, SPb. 2006, S. 270-318, hier S. 271.

112 S. die Beispiele bei T. Maurer, *Emanzipierte Untertaninnen* (Anm. 19), S. 130 Anm. 65.

113 Zur Aufrechterhaltung der Andersartigkeit s. I. Costas, *Von der Gasthörerin zur Studentin* (Anm. 26), S. 194.

Blick für die Kompliziertheit der Konstellation, in der das Frauenstudium jeweils durchgesetzt wurde. Das kann auch als Anregung zu einem breiter angelegten und differenzierteren internationalen Vergleich dienen; denn mit der gleichberechtigten Zulassung zu allen Universitäten des Reichs 1909 hatten die deutschen Frauen ja nicht nur ihre Geschlechtsgenossinnen im Russischen Reich überholt, sondern auch die Studentinnen der damals schon seit Jahrzehnten existierenden Frauencolleges in Oxford und Cambridge, die auf die Gewährung akademischer Grade noch bis nach dem Ersten Weltkrieg warten mußten. (Andererseits konnten Frauen an der neuen Universität London sie schon seit 1879 erwerben.) An mancher amerikanischen Eliteuniversität wurde die Koedukation sogar erst in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts eingeführt.<sup>114</sup> In Frankreich konnten Frauen zwar schon seit den sechziger Jahren an den Universitäten studieren, stießen dort aber bis Anfang des 20. Jahrhunderts noch auf beträchtlichen Widerstand – und waren von den *grandes écoles* auch weiterhin gänzlich ausgeschlossen.<sup>115</sup> Zudem mußten hier, in der Republik der Freien und Gleichen, Frauen sogar bis nach dem Zweiten Weltkrieg auf das Wahlrecht warten, während es der gebildeten Elite des Zarenreichs in dessen letztem halben Jahrhundert gelang, eine enge Verbindung von Gleichheitskonzepten, Bildungsstreben und politischer Partizipation zu entwickeln und nach der ersten der beiden Revolutionen von 1917 auch noch umzusetzen. Das Beispiel des geteilten Polen schließlich macht deutlich, wie die politische und gesellschaftliche Konstellation der drei Teilungsgebiete ganz unterschiedliche Haltungen zum Frauenstudium hervorbrachte.<sup>116</sup>

Neben der Differenzierung durch den jeweiligen Kontext ist aber auch die internationale Verflechtung signifikant. Sie wurde nicht nur durch die Studentinnenmigration bewirkt, sondern auch dadurch, daß man die Erfahrungen anderer Länder als Argument in der öffentlichen Debatte verwandte. Sogar in Rußland, wo es am Anfang des 20. Jahrhunderts nicht mehr um das Recht der Frauen auf ein Hochschulstudium ging, sondern um ihre Zulassung zur *Universität* und die Koedukation, nahm man immer wieder Bezug auf gemischte Colleges in den USA und auf westliche Universitäten, an denen Frauen als Immatrikulierte oder Gasthörerinnen studierten.<sup>117</sup>

Bei weiteren Forschungen wird, mehr als bisher, nicht nur auf die Geschlechtervorstellungen der jeweiligen Gesellschaft, sondern auch auf die spezifischen Züge des Bildungs- und Hochschulsystems des jeweiligen Landes<sup>118</sup> und den Bedarf an akademisch gebilde-

114 Zu Oxford und Cambridge: J. Jacobi, „They made old Cambridge wonder“ (Anm. 72), S. 97 f.; zu den amerikanischen Universitäten: P. Mazón, *Gender* (Anm. 16), S. 15 f.

115 G. Weisz, *The Emergence of Modern Universities in France* (Anm. 29), S. 242-249; Anderson, *European Universities* (Anm. 29), S. 260-262 (zu Frankreich) und 269 (Vergleich Deutschlands mit Oxford/Cambridge und Frankreich).

116 M. Rhode, *Studentinnen eines geteilten Landes – Polinnen an europäischen Hochschulen: Forscherinnen, Revolutionärinnen, Migrantinnen?* In: T. Maurer (Hg.), *Der Weg an die Universität* (Anm. 15), S. 147-168.

117 V. Veremenko, *Žensčiny v russkich universitetach* (Anm. 51), S. 39-42, 46 f.

118 Dazu gehört auch das Alter der Universitäten, weil neuere Einrichtungen wie Zürich oder London Frauen eher zuließen als die altherwürdigen wie Basel oder *Oxbridge*.

ten Fachkräften zu achten sein.<sup>119</sup> Dagegen scheint es fraglich, ob das politische System eine wesentliche Rolle spielte.<sup>120</sup> Erst wenn untersucht ist, wie diese z. T. konfligierenden Kräfte in einen gewissen, wenn auch komplizierten Ausgleich gebracht wurden, kann die so unterschiedliche Entwicklung des Frauenstudiums in verschiedenen Ländern verstanden werden.

119 Erste Vergleiche mehrerer Länder bei I. Costas, Kampf um das Frauenstudium (Anm. 15; ohne Rußland, aber mit den USA; ohne Berücksichtigung der Spezifika der Bildungs- und Hochschulsysteme) und Anderson, *European Universities* (Anm. 29), Kap. 17 (S. 256-273).

120 Zwar betont I. Costas, Kampf um das Frauenstudium (Anm. 15), die Bedeutung demokratischer Strukturen, besonders mit Bezug auf Frankreich (S. 123), aber auch generalisierend (S. 138); doch übersieht sie dabei den Ausschluß der Frauen von den *grandes écoles* und den Erfolg des, wenn auch separaten, Frauenstudiums im autokratisch regierten Russischen Reich.